

Gutachten zur Akkreditierung

**der kombinatorischen Studiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts
bzw. Science“ und „Master of Education“**

an der Universität Duisburg-Essen

Paket „Geschichte und Sozialwissenschaften“

mit den Teilstudiengängen

- **Geschichte**
- **Sozialwissenschaften**
- **Wirtschaftswissenschaft**
- **Große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft mit Kleiner beruflicher Fachrichtung (Wirtschaftsinformatik, Sektorales Management, Produktion/Logistik/Absatz, Finanz- und Rechnungswesen)**

Begehung am 18./19.7.2011

Gutachtergruppe:

Marcel Eilenstein	Student der Universität Jena (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Andreas Fischer	Leuphana Universität Lüneburg, Fakultät Wirtschaft
Prof. Dr. Peter Henkenborg	Universität Marburg, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Institut für Politikwissenschaft
Prof. Dr. Dietmar von Reeken	Universität Oldenburg, Fakultät Human- und Gesellschaftswissenschaften, Institut für Geschichte
StD Dr. Günter Wierichs	Studienseminar Düsseldorf (Vertreter der Berufspraxis)
Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)	
RSD Volker Rennert	Leiter der Geschäftsstelle Duisburg-Essen des Landesprüfungsamts für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen
Koordination:	
Dr. Guido Lauen	Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 44. Sitzung vom 22. und 23.8.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Geschichte**“, die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Sozialwissenschaften**“, die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Wirtschaftswissenschaft**“, die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft mit Kleiner beruflicher Fachrichtung (Wirtschaftsinformatik, Sektorales Management, Produktion/Logistik/Absatz, Finanz- und Rechnungswesen)**“, die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
5. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
6. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2012** anzuzeigen.

1.1 Auflagen und Empfehlungen für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

A I. Auflagen

- A I. 1. Im Bachelorstudium muss in der Regel pro Modul eine, das gesamte Modul umfassende Prüfung vorgesehen werden. Im Masterstudium müssen alle Module mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden.
- A I. 2. In den Modulhandbüchern müssen die geforderten Prüfungsleistungen hinsichtlich Art, Dauer bzw. Umfang definiert werden. Es muss klar werden, ob es sich um additive Anforderungen handelt. Die konkreten Prüfungsanforderungen müssen spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Das gleiche gilt für die Erwartungen an Studienleistungen, die ebenfalls transparent kommuniziert werden müssen, insbesondere, wenn sie Voraussetzung zum Erwerb der CP bzw. zur Teilnahme zur Prüfung sind. Auch die Erwartungen an die Seitenzahlen der Abschlussarbeiten müssen klar kommuniziert werden.

- A I. 3. Es muss sichergestellt sein, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen können.

E I. Empfehlungen

- E I. 1. Im Akkreditierungszeitraum sollte evaluiert werden, ob die Modulstrukturen und -inhalte im Hinblick auf die Kompetenzen zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer angemessen sind. Die einzelnen Disziplinen sollten auch fächerübergreifende Kompetenzen fördern.
- E I. 2. Hinsichtlich des Berufsfeldes ist die gelingende Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und schulischer Praxis essentiell. Die Fächer sollten diese Verzahnung in den Kompetenzbeschreibungen und gegebenenfalls bei den Prüfungen deutlicher machen und diese Verzahnung im Akkreditierungszeitraum weiterentwickeln.

1.2 Auflage und Empfehlung zum Teilstudiengang Geschichte

A II. Auflage

- A II.1 Im Studienprogramm Geschichte für Haupt-, Real- und Gesamtschulen muss der Fachdidaktikanteil in Höhe von 20 CP nachgewiesen werden.

E II. Empfehlung

- E II. 1. Es wird empfohlen, im Akkreditierungszeitraum zu überprüfen, ob der Workload für den fachwissenschaftlichen Teil des Modul „Vertiefung Geschichte“ im Masterstudiengang Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit 4 CP ausreichend veranschlagt ist.

1.3 Empfehlungen zum Teilstudiengang Sozialwissenschaften

E III. Empfehlungen

- E III. 1. Die Angaben zur Kreditierung des Moduls „Themenfelder Gesellschaftswissenschaft“ sollten präzisiert werden.
- E III. 2. Insgesamt sollten die beteiligten Fächer Soziologie, Politik und Wirtschaftswissenschaften enger miteinander kooperieren, u.a. auch, um den integrativen Charakter des Faches Sozialwissenschaften deutlicher zu machen.
- E III. 3. Im „Basismodul Wirtschaftswissenschaften“ sollte evaluiert werden, ob der Workload angemessen veranschlagt wurde.

1.4 Auflage und Empfehlung zum Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft

A IV. Auflage

- A IV.1 Es muss dargelegt werden, in welchem Verhältnis der Wahlbereich zum Berufsfeld Schule stehen. Das Verhältnis von Wahlpflichtmodulen und Pflichtanteilen muss die an den Schulen benötigten Kompetenzen widerspiegeln.

E IV. Empfehlung

- E IV. 1. Im Bachelorstudiengang sollte eine allgemeine Kompetenz in Betriebswirtschaftslehre im Vordergrund stehen, um den Anforderungen des Berufskollegs gerecht zu werden. Gegebenenfalls kann der Anteil an Volkswirtschaftslehre reduziert werden.

1.5 Auflage und Empfehlung zum Teilstudiengang Große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft mit Kleiner beruflicher Fachrichtung

A V. Auflage

- A V.1 Es muss dargelegt werden, in welchem Verhältnis der Wahlbereich zum Berufsfeld Schule stehen. Das Verhältnis von Wahlpflichtmodulen und Pflichtanteilen muss die an den Schulen benötigten Kompetenzen widerspiegeln.

E V. Empfehlung

- E V. 1. Im Bachelorstudiengang sollte eine allgemeine Kompetenz in Betriebswirtschaftslehre im Vordergrund stehen, um den Anforderungen des Berufskollegs gerecht zu werden. Gegebenenfalls kann der Anteil an Volkswirtschaftslehre reduziert werden.

1.6 Fächerübergreifende Hinweise

Im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte zu den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ als ganzen betont die Gutachtergruppe insbesondere die folgenden Punkte:

- H.1 Für das Berufsfeldpraktikum und das Praxissemester sollten schnellstmöglich verbindliche Strukturen entwickelt werden, damit diese in den Fächern umgesetzt werden können.
- H.2 Es sollte ein Zeitplan für die nächsten Schritte in der Weiterentwicklung der Kooperationsbeziehungen und Absprachen zwischen Universität, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen vorgelegt werden.
- H.3 Das Konzept zur Vermeidung von Überschneidungen sollte dokumentiert werden.
- H.4 Angebote zu lehrbezogenen Schlüsselqualifikationen sollten zukünftig intensiviert werden und in einen übergeordneten organisatorischen Rahmen eingebunden werden.
- H.5 Das Konzept für die Begleitung der Masterarbeit durch das Modul „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ erscheint interdisziplinär ambitioniert, doch bleibt sehr unklar, ob und ggf. wie eine systematische Verzahnung in jedem Fall überhaupt möglich ist. Dies sollte im Akkreditierungszeitraum evaluiert werden.

2. Fächerübergreifende Aspekte

2.1 Allgemeine Informationen zur Lehrerbildung an der Universität Duisburg-Essen

Die Ausbildung von Lehramtsstudierenden ist ein Kernelement im Fächerspektrum der Universität Duisburg-Essen (UDE). Der Auftrag und die Verpflichtung zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung und der Bildungs- und Unterrichtsforschung ist laut Selbstdarstellung ein Profilmerkmal. Besonders Augenmerk möchte die UDE dabei auf eine konsequent auf das Professionswissen bezogene Ausbildung in den Bereichen Fachwissen, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften richten. Als eine der größten Universitäten Deutschlands bietet die UDE ein breites Spektrum an, in dem zu-

künftige Lehrer/innen ausgebildet werden können: dazu zählen Studiengänge, die für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt-, Real- und Gesamtschulen, dem Gymnasium und Berufskollegs befähigen. Innerhalb der Studiengänge steht den Studierenden eine Vielzahl an möglichen Fächern (d.h. Teilstudiengängen) zur Verfügung.

Die UDE hat insbesondere am Campus Essen einen Schwerpunkt in der Lehrerbildung; hier gilt ein besonderes Augenmerk den naturwissenschaftlichen Disziplinen. Die gewerblichen Fächer für das Lehramt an Berufskollegs sind mit Ausnahme der Biotechnik in der Fakultät Ingenieurwissenschaften am Campus Duisburg angesiedelt. Alle Fakultäten mit Ausnahme der Medizin beteiligen sich an der Lehrerbildung.

Zur Stärkung der Lehrerbildung gehört laut Selbstbericht auch eine Stärkung der auf das Lehramt bezogenen Forschung. Der Schwerpunkt an der UDE liegt hierbei im Bereich der Unterrichtsforschung. Im Forschungsschwerpunkt Empirische Bildungsforschung arbeiten mittlerweile über 50 Wissenschaftler/innen interdisziplinär zusammen. Er gliedert sich in die drei Bereiche „Unterrichtsbezogene Lehr-Lern-Forschung“, „Lernen im Lebenszyklus“ und „Lernen mit digitalen Medien“. In ihrer Arbeit werden die Wissenschaftler/innen durch das Zentrum für empirische Bildungsforschung (ZeB, eingerichtet 2007) unterstützt. Das ZeB hat als zentrale wissenschaftliche Einrichtung die Aufgabe, interdisziplinäre Forschung und Doktorandenausbildung anzuregen, zu unterstützen, zu koordinieren und nach außen darzustellen. Die Lehrerbildung an der UDE knüpft in der empirischen Bildungsforschung an den entsprechenden Forschungsschwerpunkten an.

2.2 Struktur und Qualifikationsziele der gestuften Lehrerausbildung an der Universität Duisburg-Essen

Angestrebt wird laut Selbstbericht eine exzellente Lehrerbildung, die gleichermaßen forschungsorientiert und kompetenzorientiert ist. Die UDE legt in ihrem Modell folgende individuelle Schwerpunkte fest:

- a) Angestrebt wird eine forschungsorientierte Fachdidaktik in allen Studiengängen und -fächern, die ein Angebot von mindestens 20 CP sichern kann.
- b) Die UDE will in den Lehrämtern für Grundschule sowie für Haupt-, Real- und Gesamtschule den Bereich Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ) deutlich stärken. In beiden Lehrämtern verfügt DaZ über 12 CP.
- c) Zur punktuellen fachlichen Vertiefung des Studiums wird die Masterarbeit durch das Modul „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ begleitet.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge in den Bildungswissenschaften und den (Unterrichts-)Fächern orientiert sich an den von der KMK verabschiedeten Standards für die Bildungswissenschaften und den definierten ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und deren Didaktik.

Ausbildungsziel der lehrerbildenden Studiengänge ist es u.a., interdisziplinäre und anschlussfähige Kompetenzen zu vermitteln und weiterzuentwickeln, die unabdingbar für eine aktive und kompetente Teilhabe an der Gestaltung einer leistungs- und zukunftsfähigen Gesellschaft sind. Die später zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler sollen fachliches Basiswissen erwerben, grundlegende professionsspezifische Denk- und Arbeitsweisen und fachbezogene Problemlösefähigkeit und selbstreflexive Lernstrategien entwickeln. Dies zu lehren, müssen die Studierenden der lehrerbildenden Studiengänge in die Lage versetzt werden.

An der UDE hat sich eine laut Selbstbericht national und international sichtbare empirische Lehr-/Lernforschung in den einzelnen Fachdidaktiken und in den Bildungswissenschaften etabliert, die mit der Entwicklung differenzierter Lehr-Lernkonzepte und mit Modellen zur Qualitätssicherung auf

der Basis empirischer Befunde wichtige Voraussetzungen für die Kompetenzentwicklung der Schüler/innen leistet. Die Ergebnisse dieser Forschung fließen in das fachdidaktische Lehrveranstaltungsangebot ein, so dass die Lehramtsstudierenden der UDE am aktuellen Stand der Lehr-/Lernforschung partizipieren.

Die curricular eingebundenen Praxisphasen nehmen im Modell der gestuften lehramtsausbildenden Studiengänge einen zentralen Platz ein. Insbesondere das Praxissemester in der Masterphase soll zu einer Stärkung der Praxisnähe in der universitären Ausbildung führen und eine reflektierte, fachlich und fachdidaktisch gestützte Praxisorientierung während des Studiums fördern. Durch universitäre Veranstaltungen vor- und nachbereitet werden Forschung und Unterrichtspraxis in einem berufsfeldbezogenen Studienjahr verbunden und damit die theoretisch-konzeptuelle Aneignung und Analyse beobachteter und erfahrener Schulpraxis sowie die Bedingungen zur Ausbildung der im Vorbereitungsdienst geforderten Kompetenzen ermöglicht.

Lehrerbildende Studiengänge qualifizieren vor allem für Berufe, die durch Vermittlungsaufgaben geprägt sind. Die UDE verfolgt in der Lehrerbildung deshalb das Prinzip der fachlichen Zuständigkeit für Lehrangebote im Bereich allgemeiner und spezifischer Schlüsselqualifikationen – eine vom fachlichen Wissen abgekoppelte Ausbildung von Techniken im Sinne von Trainingseinheiten ist nicht vorgesehen. Vielmehr werden insbesondere Kompetenzen in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechniken einschließlich Medienkompetenz, Diversität und Heterogenität fachnah, d. h. in Auseinandersetzung mit fachlichem Wissen erworben.

In den Bildungswissenschaften sollen personenbezogene und wissenschaftsbezogene Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. Die personenbezogenen Schlüsselkompetenzen orientieren sich an Anforderungen des beruflichen Handelns, speziell des Handelns in pädagogischen Feldern. Hierzu zählen allgemeinere Schlüsselkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Sozialkompetenz, Zeitmanagement und Problemlösefähigkeiten, aber auch Haltungen, zum Beispiel die Wertschätzung von Diversity und eine reflektierende Grundhaltung. Die wissenschaftsbezogenen Schlüsselkompetenzen beziehen sich auf den Umgang mit wissenschaftlichen Prozessen (Forschung) und Produkten (Texten) und beinhalten allgemeine Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens wie Quellen- und Textverständnis, das Verstehen, Bewerten, Integrieren und Präsentieren von Forschungs- und Arbeitsergebnissen, die Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation eigener Forschungsvorhaben sowie die Fähigkeit, interdisziplinäre, historische und gesellschaftliche Zusammenhänge herzustellen. Schließlich sind noch spezifisch auf pädagogische Berufsfelder bezogene Schlüsselkompetenzen berücksichtigt, so etwa die Gestaltung sozialer Beziehungen und die Fähigkeit zur Toleranz gegenüber vieldeutigen pädagogischen Strukturen und Situationen und eine professionelle Verantwortung in pädagogischen Feldern.

Die Qualifikation zur Aufnahme von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption wird zum einen durch ein Zeugnis der Hochschulreife nachgewiesen. Ein Zugang ohne diesen Nachweis ist unter Bedingungen möglich. Zum anderen können bzw. müssen die Fakultäten insbesondere in den fremdsprachlichen Fächern, aber auch in Geschichte, Philosophie und den Religionslehren für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen verpflichtend Fremdsprachenkenntnisse als besondere studiengangsbezogene Vorbildung verlangen. An der UDE werden jenseits der rechtlich fixierten Zugangsvoraussetzungen vor allem inhaltlich-qualitative Maßnahmen zur Stärkung der persönlichen und beruflichen Selbstreflexion und -einschätzung an Schnittstellen der Lernbiografie diskutiert. So prüft das ZLB zusammen mit weiteren Zentren für Lehrerbildung in NRW, ob das an der Universität Bielefeld entwickelte Projekt zum *EignungsFeedback* standortspezifisch adaptiert werden kann. Für die Masterstudiengänge wurden noch keine Mindestnoten als Zulassungskriterium definiert. Die Hochschule behält sich aber vor, solche Mindestnoten festzulegen.

2.3 Curriculare Merkmale der gestuften Lehrerbildung an der Universität Duisburg-Essen

Das UDE-Modell gestufter Lehrerbildung sieht jeweils vier Bachelor- und Masterstudiengänge mit den Lehramtsoptionen Gymnasium/Gesamtschule (GymGe), Berufskolleg (BK), Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) sowie Grundschule (G) vor. Die Fachanteile (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) im Bachelorstudiengang werden in gleicher Gewichtung studiert. Als drittes Element werden bildungswissenschaftliche Studien von Beginn an studiert. Das Studium in den Fächern und den Bildungswissenschaften verläuft weitgehend parallel und fortlaufend über alle Studiensemester – eine Ausnahme hiervon bildet lediglich das Lehramt BK in der Kombination beruflicher Fachrichtungen. Dies entspricht dem Grundgedanken einer fachlich fundierten vermittlungsorientierten Qualifikation des Bachelorstudiengangs. Entsprechend bestimmen sich die fächerübergreifenden Elemente oder Schlüsselqualifikationen aus der Fachlichkeit heraus und adressieren fachnah den vermittlungswissenschaftlichen Kontext einer im Studiengang angelegten inhärenten Verknüpfung der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteile. Der Bachelorgrad wird durch das Fach vergeben, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. Aufgrund der Mehrfachlichkeit der Studiengänge wird i.d.R. der Bachelor of Arts vergeben. Im Lehramt G wird grundsätzlich der Bachelor of Arts vergeben. Werden zwei affine Fächer (mathematisch, naturwissenschaftlich, technisch) gewählt, so wird der Bachelor of Science vergeben. Im Lehramt Berufskolleg wird der Abschluss in der Kombination einer großen mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung, in den Ingenieurwissenschaften der Bachelor of Engineering, in den Wirtschaftswissenschaften der Bachelor of Science, vergeben.

Die Bachelorstudiengänge bereiten auf die Studiengänge zum Master of Education in den vier Lehramtern vor. Um den Wechsel eines Lehramtes möglichst ohne Studienzeitverlängerung vornehmen zu können, soll eine Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Lehramtsoptionen systematisch sowohl durch curriculare Schnittstellen (horizontale Polyvalenz), als auch durch modulare Angleichungen geschaffen werden. Der Umfang dessen ist gleichwohl in den unterschiedlichen Fächern unterschiedlich ausgeprägt. Für das Lehramt an Grundschulen gilt dies allerdings aufgrund der Lernbereichsstruktur nur eingeschränkt. Die erneute Vergegenwärtigung der Studienentscheidung wird in der Bachelorphase zudem durch die Praxismodule und dabei insbesondere durch die angeleitete Reflexion der Berufswahl im Anschluss an das Orientierungspraktikum gestützt. Wenngleich die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption primär auf lehramtsspezifische Masterstudiengänge vorbereiten, so können sie je nach Fachkultur gleichwohl das Fundament für andere fachorientierte oder passende interdisziplinäre Masterstudiengänge bereiten. Das Ausmaß dieser vertikalen Polyvalenz ist in den einzelnen Fachkulturen unterschiedlich ausgeprägt.

Der Fachdidaktikanteil je Unterrichtsfach, Lernbereich und beruflicher Fachrichtung soll 20 CP betragen, von denen mindestens 4 CP in der Masterphase verortet sind. Im Lehramt BK mit der Kombination einer großen und kleinen beruflichen Fachrichtung soll der Fachdidaktik-Anteil in den beiden Fachrichtungen im Verhältnis zum Studienvolumen (große berufliche Fachrichtung: 140 CP, kleine berufliche Fachrichtung: 60 CP) gewichtet werden.

Das Modell der Lehramtsausbildung in NRW sieht insgesamt vier Praxisphasen vor. Mit dem Eignungspraktikum, das in der Verantwortung der Schulen liegt und von den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung begleitet wird, wird eine „Erstbegegnung“ intendiert. Den Praxisphasen in der Bachelor- und Masterphase fällt eine zentrale integrative Funktion zu, um der in der grundständigen Lehrerbildung häufig beklagten Vereinzelung der Studienelemente entgegen zu wirken.

Das Bachelorstudium umfasst zwei Praxisphasen, die von Modulen begleitet werden: das Praxismodul Orientierung und das Praxismodul Berufsfeld. Das Orientierungspraktikum (OP) liegt allein in der Verantwortung der Bildungswissenschaften. Es besteht aus einem Schulaufenthalt von mindestens 80 Zeitstunden und einer verbundenen Lehrveranstaltung, die den Schulaufenthalt vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Es ist integriert in ein eigenes Modul (Bachelormodul C) und wird inhalt-

lich vorbereitet mit einer Vorlesung zum Themenschwerpunkt „Pädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern“. Eine Verzahnung zur schulischen Praxis wird durch die Entwicklung von Beobachtungsaufgaben in dieser Veranstaltung angestrebt. Die schulische Praxis, die im auf die Vorlesung folgenden Schulhalbjahr beginnt, wird durch ein Seminar (Reflexion von Bildungsarrangements) begleitet und nachbereitet. Das obligatorische Berufsfeldpraktikum (BFP) liegt in der Verantwortung der Fachdidaktiken. Es besteht aus einem Berufsfeldaufenthalt von mindestens 80 Zeitstunden und einer verbundenen Lehrveranstaltung, die den Praxisaufenthalt vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Bei einem außerschulischen Berufsfeldpraktikum muss die verbundene Lehrveranstaltung in ihrer Beschreibung einen Bezug zum gewählten Berufsfeld und zu den angestrebten Kompetenzen ausweisen. Sowohl für das schulische als auch das außerschulische Berufsfeldpraktikum ist im Sinne der angestrebten Internationalisierung ausdrücklich die Ableistung im Ausland zulässig, insbesondere im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen. Grundsätzlich ist die Möglichkeit vorgesehen, die Praxismodule durch inhaltliche Schwerpunktsetzungen profilorientiert zu gestalten und zu verbinden. In diesem Fall ist jeweils eine weitere auf einen Profilschwerpunkt ausgerichtete Lehrveranstaltung aus den Bildungswissenschaften oder den Fachdidaktiken zu belegen.

Das Praxissemester (25 CP) findet im 2. Semester des Masterstudiums statt, ist interdisziplinär angelegt und liegt in der Verantwortung der Fächer und der Bildungswissenschaften. Es umfasst einen an der Hochschule durchgeführten Schulforschungsteil im Umfang von 12 CP und einen schulpraktischen Anteil in der Verantwortung der ZfsL im Umfang von 13 CP. Es baut die schulische Praxis an der jeweils angestrebten Schulform weiter aus und realisiert sowohl universitäre Vorgaben als auch Bedarfe des Vorbereitungsdienstes. Weitere 5 CP entfallen auf Lehrveranstaltungen der Fächer und Bildungswissenschaften, die den Schulaufenthalt flankieren. Der bildungswissenschaftliche Teil des Praxissemesters greift die Idee des „Forschenden Lernens“ auf, indem es in eine „Forschungswerkstatt“ eingebettet ist (Mastermodul B). In einer dem Praxissemester vorausgehenden Veranstaltung (Forschungswerkstatt I) wird ein Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekt geplant, welches dann im Praxissemester durchgeführt wird. Die Reflexion und Auswertung dieses Projekts findet in einem aufbauenden Seminar (Forschungswerkstatt II) statt. Die Praxisphasen an der UDE werden in einem durchgehenden Portfolio dokumentiert. Derzeit werden die inhaltlich-curriculare Ausgestaltung und allgemeine Details der Durchführung (u. a. Zusammenarbeit mit den Studienseminaren, Prüfungsverantwortung) in einer ministeriellen Arbeitsgruppe erarbeitet. Die UDE-spezifische Ausgestaltung der Praxisphasen in Zusammenarbeit mit den ZfsL erfolgt in einer AG, die unter der Federführung des ZLB Grundelemente definiert.

Die Kreditierung des Praxismoduls Berufsfeld (6 CP) erfolgt aus dem Creditumfang der Fächer und der Bildungswissenschaften. Dies geschieht je nach Lehramt in unterschiedlicher Gewichtung.

Die Bachelorarbeit wird mit 8 CP, die Masterarbeit mit 20 CP kreditiert. Die Masterarbeit wird durch ein Modul „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ im Umfang von 9 CP begleitet.

Im Lehramt für Grundschulen werden in einem vertieften Lernbereich oder Unterrichtsfach in der Bachelorphase 41 und in der Masterphase 25 CP erworben. In den anderen Lernbereichen werden jeweils 41 und 13 CP erworben. Der bildungswissenschaftliche Anteil beträgt 37 und 18 CP. Hinzu kommen 6 und zweimal 3 CP für DaZ, die Praxisanteile, das Begleitmodul und die Abschlussarbeiten. Im Lehramt für Haupt-, Real- und Gesamtschulen beträgt der Anteil der Fächer jeweils 59 und 20 CP, die Bildungswissenschaften werden mit 42 und 29 CP kreditiert. Auch hier ist der DaZ-Anteil mit 6 und zweimal 3 CP höher als gesetzlich vorgeschrieben. Hinzukommen auch hier Praxisanteile, Begleitmodul und Abschlussarbeiten. Im Lehramt für Gymnasium und Gesamtschule werden in den beiden Fächern 68 und 29 CP erworben, der bildungswissenschaftliche Anteil soll 24 und 17 CP umfassen. Auch hier kommen 6 CP DaZ, die Praxisanteile sowie die Abschlussarbeiten inkl. des Begleitmoduls hinzu. Für das Lehramt an Berufskollegs gibt es zwei Modelle: Im ersten Modell werden beide beruflichen Fachrichtungen gleichgewichtig mit 68 und 29 CP studiert. Der bildungs-

wissenschaftliche Anteil macht 24 und 17 CP aus. Hinzukommen wiederum 6 CP für DaZ, Praxisanteile und Abschlussarbeiten nebst Begleitmodul. Im zweiten Modell wird eine große berufliche Fachrichtung mit 104 und 29 CP studiert, daneben eine kleine berufliche Fachrichtung mit 32 und 29 CP. Die sonstigen Anteile entsprechen denen des ersten Modells.

2.4 Berufsfeldorientierung

Für Absolvent/innen der Bachelorphase werden unterschiedliche Perspektiven beschrieben, auch für außerschulische Berufsfelder, wobei vor allem das vermittlungsspezifische Profil als hilfreich für den Einstieg in den außerschulischen Arbeitsmarkt gesehen wird. Für die Absolvent/innen der jeweiligen Lehrämter werden je nach Schulformspezifik unterschiedliche Möglichkeiten gesehen, z.B. für Bachelor-Absolvent/innen des Lehramts an Grundschulen der Einsatz in vor- oder außerschulischen Erziehungs-, Förder- und Beratungsfeldern oder für Absolvent/innen des Lehramts an Berufskollegs der Einsatz in Betrieben oder Institutionen der Bildungsverwaltung im weiteren Sinne.

Der Abschluss der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge berechtigt jeweils – die Akkreditierung vorausgesetzt – zum Zugang für den Vorbereitungsdienst für die jeweiligen Lehrämter. Die lehramtsausbildenden Studiengänge sollen für die Lehrämter Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschule, Gymnasium/Gesamtschule und Berufskolleg qualifizieren.

Im Hinblick auf das Berufsfeld Schule waren in der Planungsphase Experten beteiligt, die eine Verzahnung von Forschung, Lehrerbildung und Praxis ermöglichen sollten. Dies sollte speziell bei den Bildungswissenschaften durch Expertise in schulnaher Forschung, Erfahrungen aus der Studienplanung und durch intensive Zusammenarbeit mit Schulen in anderen Bundesländern (Rheinland-Pfalz) sowie Erfahrungen aus bestehenden Kooperationsprojekten (Universität und Schule, z. B. das Projekt INDIVE) wie auch durch die Beteiligung von Praktikumsmanagern realisiert werden. Zudem wurde jeweils die Expertise von Kollegen mit schulformspezifischen Profilen in Arbeits- und Forschungsschwerpunkten hinzugezogen.

Die Berufsfeldorientierung in den gestuften lehramtsorientierten Studiengängen wird aus Sicht der Hochschule als spiralcurriculare Ausweitung forschenden Lernens verstanden. Das Primat liegt dabei auf der schulischen Orientierung, doch auch der im LABG (2009) geforderten Polyvalenz wird Rechnung getragen, indem für das BFP eine außerschulische Variante möglich ist. Die verbundene fachdidaktische Lehrveranstaltung hat einen Bezug zum gewählten Berufsfeld. Die Vermittlung außerschulischer Praktika erfolgt über bestehende Vermittlungsstellen in den Fakultäten.

Die Vermittlung der schulischen Praktika in der Bachelorphase erfolgt zentral durch das Pfl. Es soll eine angemessene Verteilung der Praktikanten und eine damit vertretbare Belastung der Praktikumschulen in der Region sicherstellen. Die Qualität der Betreuung ist durch die jahrelange Zusammenarbeit mit den Kooperationsschulen gesichert und soll durch den Aufbau eines Mentor/innennetzwerks verbessert werden.

Für das Praxissemester in den Masterstudiengängen suchen Ministerium, Universitäten, Studien-seminare bzw. ZfsL und Schulen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe nach einem praktikablen Verfahren zur Platzvergabe.

Bewertung

Die Inhalte der Bachelor- und Mastermodule sind so angelegt, dass die Studierenden zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt werden. Der Anteil volkswirtschaftlicher Inhalte im Rahmen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaft erscheint recht hoch. Dies wird begründet mit einem entsprechend hohen Anteil des Faches „Volkswirtschaftslehre“ in den Bildungsgängen des Berufskollegs. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass in den lernfeldorientierten Bildungsgängen des dualen Berufsausbildungssystems die so genannte „Allgemeine Wirtschaftslehre“ lediglich zu

etwa zwei Dritteln aus volkswirtschaftlichen Lerninhalten besteht; der Rest entfällt auf rechtliche Grundlagen des Bürgerlichen Rechts sowie des Arbeits- und Sozialrechts. Der Anteil volkswirtschaftlicher Inhalte in der Modulstruktur des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaft sollte vor diesem Hintergrund noch einmal überprüft werden (s. Empfehlung E. IV.1.).

Die Fachdidaktikveranstaltungen bieten den Studierenden die Möglichkeit, Fachdidaktik als praxisbezogene Wissenschaft zu betreiben. Begrüßenswert ist die – insbesondere in den entsprechenden Veranstaltungen der Wirtschaftswissenschaften identifizierbare – Intention, fachwissenschaftlich-fachdidaktisch fundierte Lehr-/Lernarrangements zu erarbeiten und mit Rückbezug auf ihre praktische Verwertbarkeit kriterienorientiert zu evaluieren.

Berufsbefähigung zur Ausübung einer Tätigkeit als Lehrer/in erlangen die Studierenden einerseits durch konsequente Transformierung fachwissenschaftlicher Inhalte in fachdidaktische Konzeptionen. Darüber hinaus müssen Studierende Kompetenzen im Hinblick auf eine angemessene Schüler-Lehrer-Kommunikation erwerben. In dieser Dimension geht es um Schlüsselqualifikationen wie sachgerechte Fragetechnik, professionelles Classroom Management und nicht zuletzt um situationsgerechtes Reagieren in Konfliktsituationen, die eine häufige Begleiterscheinung unterrichtlicher Tätigkeit darstellen und die vor allem auf geringe Motivationslage oder problematische Sozialisation von Schüler/innen zurückzuführen sind. Elemente der Rollenidentifikation als Lehrer/in sind daher ebenso in die universitäre Ausbildung zu implementieren wie Methoden/Verfahren zum Umgang mit Lerngruppen-Heterogenität, zur Identifizierung von Konfliktpotenzialen etc. An der Universität Duisburg-Essen werden über das ZLB entsprechende (fächerübergreifende) Angebote bereitgestellt. Diese Angebote sollten zukünftig intensiviert werden und in einen übergeordneten organisatorischen Rahmen eingebunden werden (s. Hinweis 4.)

Aufgrund der polyvalenten Ausrichtung des Berufsfeldpraktikums sind schulische und (alternativ) außerschulische Praktika möglich. Die Praktika werden jeweils begleitet durch universitäre Veranstaltungen. In diesem Zusammenhang bedarf es eines organisatorischen und inhaltlichen Rahmens. Nur so ist es möglich, die spezifischen Anforderungsprofile der Praktikumsorte (Schule/außerschulische Institutionen) zu durchleuchten und den Studierenden eine Möglichkeit zu geben, die Anforderungen ihres angestrebten Berufsfeldes mit ihren persönlichen Neigungen und Kompetenzen abzugleichen. Ein entsprechender Rahmen sowie zielführende Instrumente und Verfahren zur systematischen Auswertung schulischer bzw. außerschulischer Praktikumserfahrungen sind bislang jedoch noch nicht identifizierbar (s. Hinweis 1).

Die UDE hat einen überzeugenden organisatorischen Rahmen für die Durchführung des Praxissemesters geschaffen. Die notwendige Kooperation mit den ZfsL und den Schulen wurde durch entsprechende Arbeitskreise (ständige, paritätisch mit ZfsL und UDE besetzte Arbeitsgruppe; Steuerungsgruppe etc.) in die Wege geleitet. Ab dem Wintersemester 2011/2012 nimmt eine Arbeitsgemeinschaft zur Entwicklung standortspezifischer Ausbildungscurricula ihre Arbeit auf. Ferner wurden Leitlinien und Standards für die Lehrerbildung im Einvernehmen mit den Fakultäten entwickelt. Gemäß der „Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang“ werden die Studierenden an den Schulen begleitet durch die Ausbilder/innen der ZfsL. Andererseits müssen die Studierenden das parallel geschaltete universitäre „Begleitmodul zum Praxissemester“ absolvieren, das mit einer Prüfung in Form einer Dokumentation im Umfang von 25 bis 30 Seiten abzuschließen ist. In diesem Zusammenhang muss gewährleistet werden, dass Inhalte sowie Prüfungsanforderungen der beiden entsprechenden Wahlpflichtveranstaltungen (z.B. Kompetenzorientierter Wirtschaftsunterricht bzw. Diagnostik und Lehr-Lern-Kontrolle im Wirtschaftsunterricht) mit den Praxiserfahrungen der Studierenden verzahnt werden. Dies setzt einen regelmäßigen Austausch mit den die Schulpraxisphasen begleitenden Ausbilder/innen der ZfsL voraus. Dementsprechend sind organisatorische Voraussetzungen für einen solchen Austausch (z.B. Einführung einer „Tandembegleitung“ von Studierenden an der Schule) zu schaffen (s. Hinweis 1). Es sollte ein Zeitplan für die nächsten Schritte in der Weiterent-

wicklung der Kooperationsbeziehungen und Absprachen zwischen Universität, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen vorgelegt werden (s. Hinweis 2).

2.5 Übergreifendes zur Studierbarkeit

Die beteiligten Fakultäten tragen gemeinsam die Verantwortung für die Lehrerbildung – einschließlich ihrer Evaluation – und arbeiten zur Förderung und Koordinierung von Lehre und Studium zusammen. Die Grundordnung der UDE regelt die Zuständigkeit über einen gemeinsamen beschließenden Ausschuss für die Lehrerbildung (AfL) und das ZLB. Auf der Leitungsebene wird die fakultätsübergreifende Verantwortung für die Lehrerbildung vom Prorektor für Studium und Lehre wahrgenommen.

An der UDE sind Einrichtungen/Gremien institutionalisiert, die die Lehrerbildung aus unterschiedlichen Funktionen und Perspektiven betrachten: Das ZLB vertritt zusammen mit dem AfL die fächerübergreifenden Belange der Fakultäten im Bereich der Lehrerbildung. Es hat die Aufgaben der inhaltlichen und zeitlichen Abstimmung des Lehrangebots sowie der Mitwirkung bei der Gestaltung der Praxisphasen und bei ihrer Evaluation. Beide implementieren gemeinsam mit den Fakultäten und dem Rektorat Maßnahmen zur Optimierung der Lehrerbildung. Zur Verbesserung der Planung und Entscheidungsbildung soll die Trennung zwischen ZLB (ohne Beschlusskompetenz aber mit Verwaltungsausstattung) und AfL (mit Beschlusskompetenz aber ohne Verwaltungsausstattung) durch eine Zusammenführung dieser beiden Einrichtungen überwunden werden. Über diese Konstellation soll das ZLB stärker die Gesamtplanung und die Qualitätssicherung von Lehre an der UDE übernehmen und voranbringen.

Das ZLB soll die professionelle Handlungsfähigkeit zukünftiger Lehrer/innen unterstützen und somit zur Qualitätssicherung im Lehramtsstudium beitragen. Es ist damit Knotenpunkt für Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung von Lehre und Forschung und für die Initiierung/Koordinierung von fächerübergreifenden Forschungsvorhaben im Bereich Lehrerbildung. Das Praktikumsbüro (PfL) wurde ebenfalls dem ZLB, Bereich Schulpraxis, zugeordnet. Das ZLB hat einen wissenschaftlichen Beirat, der die Lehrerbildung aus den Perspektiven der Bildungswissenschaften und der Qualitätssicherung an der Schnittstelle zwischen Ministerium und Universität unterstützend und kritisch begleitet. Das ZLB hat die Aufgabe, die Lehrerbildung insgesamt zu profilieren und weiterzuentwickeln, sie universitätsintern zu koordinieren und außeruniversitär zu vertreten. Es hat die Möglichkeit, Forschung durchführen zu können, die an den Aufgabenstellungen des ZLB orientiert ist, und Forschungsunterstützung zu betreiben, soweit dies nicht die Belange des Science Support Centers (SSC) berührt.

Das ZLB und die Studienseminare Duisburg, Essen, Oberhausen, Kleve und Krefeld haben ein Konzept zur gemeinsamen Gestaltung des Praxissemesters (ZLB und ZfsL) skizziert.

Das Prüfungsamt regelt die Verwaltung und das Management von Prüfungen. Hierfür stehen dem Prüfungsamt zurzeit 29 Mitarbeiter/innen zur Verfügung.

Folgende Möglichkeiten der Studienberatung sind vorgesehen: Das Akademisches Beratungszentrum Studium und Beruf (ABZ) informiert u. a. über die Studienmöglichkeiten im Lehramt, den Studienaufbau der Lehramtsstudiengänge, die Studienanforderungen in den Unterrichtsfächern, die aktuellen Zulassungsbedingungen und das Berufsfeld Lehrer. Es organisiert jedes Semester die Orientierungswoche, gibt u. a. das Beratungsverzeichnis und die Broschüre „Durchblick“ heraus. Die AG Lehramt bietet studentische Studienberatung für das bildungswissenschaftliche Studium im LA HRGe, LA Gym/Ge. In der Orientierungswoche vor Semesterbeginn führt sie verschiedene Einführungsveranstaltungen durch. Weitere, primär fachliche, studentische Beratung findet durch die Fachschaften statt. Die Studienfachberater/innen beraten in den Fächern zu fachlich-organisationsbezogenen Fragen im Lehramtsstudium. Die Studienfachberater/innen sind die Ansprechpartner, wenn es um die Anerkennung von Prüfungsleistungen geht.

Das Praktikumsbüro (PfL) ist verantwortlich für die Koordination der Schulpraktika und berät die Studierenden diesbezüglich.

Zur besseren Orientierung an der Universität und im Studium hat das ZLB 2008 ein zentrales Online-Serviceportal mit gebündelten Informationen rund um das Lehramtsstudium als „social software“ in Form eines Wikis geschaffen. Das ZLB bietet Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen Studienphasen an. Bei Beschwerden, Konflikten und Problemen ist es Anlaufstelle.

Mit der Einführung der gestuften Lehrerbildung wird die Prüfungsverwaltung grundlegend neu organisiert.

Studierbarkeit soll durch unterschiedlichen Maßnahmen sichergestellt werden: Im Hinblick auf die Studienstruktur empfiehlt die UDE den Fächern eine semestergenaue Verteilung der Credit Points. Ein Konzept zur Vermeidung von Überschneidungen wird entwickelt. Zudem werden insbesondere in den Fächern mit großen Studierendenzahlen viele der Pflichtveranstaltungen semesterlich und - sofern möglich - auch parallel angeboten, um Verzögerungen im Studienablauf möglichst zu vermeiden.

Die Rahmenprüfungsordnung für lehrerbildende Bachelor-Teilstudiengänge lässt Teilprüfungen zu, wenn diese didaktisch begründet sind. Für die Master-Teilstudiengänge sind Teilprüfungen (mit Ausnahme des Begleitmoduls zum Praxissemester) nicht zugelassen. Prüfungen können zweimal wiederholt werden und es ist gewährleistet, dass jede studienbegleitende Prüfung innerhalb von zwei aufeinander folgenden Semestern mindestens zweimal angeboten wird.

In den Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption ist im Praxismodul Orientierung eine Beratung in Form eines Mentorengesprächs vorgesehen, das nach der Praxisphase stattfindet. Hier soll den Studierenden ermöglicht werden, ausgehend von den Praxiserfahrungen ihre personalen, fachlichen und sozialen Kompetenzen zu reflektieren und Entwicklungsaufgaben für das weitere Studium zu entwerfen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, an dieser Stelle auch auf außerschulische Berufsfelder, für die die oben genannten Bachelorprogramme qualifizieren, hinzuweisen. Weitergehende Beratungsangebote werden hochschulübergreifend angeboten (ABZ).

Die Universität hat ein Mentoring-System eingeführt, das helfen soll, Studierende in ihren persönlichen, fachlichen und strategischen Kompetenzen so zu stärken und zu unterstützen, dass sie ihr Studium erfolgreich meistern, ihre Studienzufriedenheit steigt, lange Studienzeiten vermieden und die Absolventenzahlen erhöht werden.

2.6 Qualitätssicherung

Zur internen Qualitätssicherung hat die UDE ein Managementsystem etabliert. Es sollen dabei die Instrumente der Ziel- und Leistungsvereinbarungen, der Budgetierung, des Controllings und das 2005 etablierte universitätseigene System der Qualitätsentwicklung ineinandergreifen. Mit der Umsetzung ist u. a. das Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (ZfH) als zentrale wissenschaftliche Serviceeinrichtung betraut. Wesentliches Ziel der Hochschule ist es, Aktivitäten zur Förderung der Lehr-, Lern-, Forschungs- und Dienstleistungsqualität zu intensivieren und in einen die ganze Universität umfassenden, zyklischen Prozess der Qualitätsentwicklung einzubinden.

Die Evaluationsordnung sieht für alle Einheiten vor, in einem Turnus von fünf bis sechs Jahren dieses Verfahren eigenverantwortlich umzusetzen. Das ZfH begleitet den gesamten Prozess hierbei methodisch und organisatorisch. Die institutionelle Evaluation an der UDE folgt dem gängigen Verfahrensablauf aus Selbstbewertung und kollegialer Fremdbewertung und orientiert sich an den Standards and Guidelines der ENQA.

Die Evaluation der Lehre durch studentische Lehrveranstaltungsbewertung ist flächendeckend implementiert. Die Befragungen sollen nach etwa 2/3 des Semesters durchgeführt werden, so dass die Ergebnisse zum Semesterende mit den Studierenden diskutiert werden können. Diese Rück-

meldegespräche sind als Teil des Lehrevaluationsprozesses in der Evaluationsordnung festgeschrieben.

Absolventen werden jeweils bei ihrem Studienabschluss zur Einschätzung ihres Studiums und ihrer beruflichen Laufbahn befragt. Die Auswertung der Befragungen erfolgt als intern veröffentlichter Bericht, durch den die Fakultätsleitungen Hinweise erhalten auf: Weiterbildungsbedarf, Optimierung der Studienberatung, berufliche Orientierung und Beschäftigungsfelder sowie Qualitätskriterien für erfolgreiche Studienverläufe.

Geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen für fächerübergreifende Aspekte sind in Abstimmung mit den Fakultäten zu entwickeln. Das ZLB hat 2008 eine online-Lehramtsstudie durchgeführt. Ziel war es, zu einem umfassenden Bild der Lebenssituation, der Studienmotivation, des Studierverhaltens und der Studienzufriedenheit der Lehramtsstudierenden zu gelangen. Die Studie wird zu weiteren Planungen (z. B. Konzeption von Studienplänen, Überschneidungsfreiheit) herangezogen.

Das Verfahren zur Berufung von Hochschullehrern soll eines der zentralen hochschulinternen Steuerungsinstrumente für die Qualitätssicherung in Forschung und Lehre sowie für die Hochschulentwicklung darstellen. Die Berufsordnung der UDE sieht bei Ausschreibung einer Fachdidaktikprofessur vor, dass der Berufungskommission zwei Hochschullehrer/innen mit fachdidaktischer Stellendenomination, von denen mindestens eine fachnah sein soll, als stimmberechtigte Mitglieder angehören. Das ZLB gehört bei der Besetzung von Stellen der allgemeinen Didaktik sowie von fachdidaktischen Stellen der Berufungskommission als beratendes Mitglied an. Erwünscht ist der Nachweis einer dreijährigen Schulpraxis der Bewerber. Das Modulangebot an der UDE zum NRW-Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ folgt den aktuellen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur „Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium“ zur „Qualifizierung für die Lehre“.

Seit der Einrichtung des neuen ZfH hat eine kontinuierliche Profilschärfung der hochschuldidaktischen Angebote in den Bereichen Professionalisierung der Lehre und Qualitätsverbesserung des Studiums stattgefunden. Zurzeit werden von der Hochschule vier Kernaufgaben identifiziert. Hochschuldidaktische Angebote der UDE unterstützen: Wissenschaftler, ihre Lehr- und Beratungskompetenz zu professionalisieren; die Qualitätsentwicklung und die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen im Studium durch ein hochschulweites Tutorienprogramm; Lehrende, Tutoren, Arbeitsgruppen, Fakultäten und Gremien in der Qualitätsentwicklung von Studium, Lehre und Studiengangsentwicklung durch Beratung, Coaching, Supervision und Lehrhospitationen; um die hochschuldidaktischen Angebote auf die Bedarfe abzustimmen, werden Innovationsprojekte zur innerinstitutionellen Hochschulforschung durchgeführt.

Zur **Bewertung** des hochschulweiten Modells und der übergeordneten Aspekte zur Berufsfeldorientierung, der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Geschichte und Sozialwissenschaften“ folgende Punkte an:

- Für das Berufsfeldpraktikum und das Praxissemester sollten schnellstmöglich verbindliche Strukturen entwickelt werden, damit diese in den Fächern umgesetzt werden können.
- Es sollte ein Zeitplan für die nächsten Schritte in der Weiterentwicklung der Kooperationsbeziehungen und Absprachen zwischen Universität, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen vorgelegt werden.
- Das Konzept zur Vermeidung von Überschneidungen sollte noch einmal dokumentiert werden.
- Angebote zu lehrbezogenen Schlüsselqualifikationen sollten zukünftig intensiviert werden und in einen übergeordneten organisatorischen Rahmen eingebunden werden.

- Das Konzept für die Begleitung der Masterarbeit durch das Modul „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ erscheint interdisziplinär ambitioniert, doch bleibt sehr unklar, ob und ggf. wie eine systematische Verzahnung in jedem Fall überhaupt möglich ist. Dies sollte im Akkreditierungszeitraum evaluiert werden.

3. Zu den einzelnen Teilstudiengängen

Allgemeine Ziele der beantragten Bachelorstudiengänge

Die dreijährigen, grundständigen Bachelorstudiengänge mit den Lehramtsoptionen Haupt-, Real-, Gesamtschulen (HRGe), Gymnasien/Gesamtschulen (Gym/Ge) und Berufskollegs (BK) wollen grundlegende fachliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten vermitteln. Sie wollen in Kombination mit einem fachnahen Erwerb fachübergreifender Schlüsselkompetenzen in Informations- und Kommunikationstechniken und im Umgang mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und sprachlichen Lernvoraussetzungen für bildungs- und vermittlungsnahen Berufsfelder qualifizieren. Zu den übergeordneten Zielen dieser Studiengänge an der UDE gehört auch die reflektierte Wahrnehmung der spezifischen Chancen und Schwierigkeiten mehrsprachiger Schüler/innen. Ein vierwöchiges schulisches Orientierungspraktikum und ein vierwöchiges Berufsfeldpraktikum sollen die Studien- und Berufsorientierung unterstützen.

Der Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Gesamtschulen fokussiert den strukturierten Aufbau fachlichen Wissens und dessen Vermittlung. Im Studiengang werden zwei Fächer, Bildungswissenschaften und der Studienanteil DaZ studiert. Im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen liegt der Schwerpunkt auf der sicheren Beherrschung komplexer wissenschaftsorientierter Fachinhalte. Im Studiengang werden zwei Fächer, Bildungswissenschaften und der Studienanteil DaZ studiert. Im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs liegt der Schwerpunkt auf der sicheren Beherrschung komplexer wissenschaftsorientierter Fachinhalte und ihrer Verknüpfung mit berufspädagogischen Bezügen. Im Studiengang werden zwei Fächer bzw. berufliche Fachrichtungen, Bildungswissenschaften einschließlich Berufspädagogik und der Studienanteil DaZ studiert. Besondere Aufmerksamkeit wird an der UDE laut Antrag auf eine berufspädagogische Fundierung und Rahmung des Studiums gelegt. Berufspädagogische Grundlagen werden deshalb im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studienangebots von Beginn an gelegt. Mit dem Modul „Berufliche Lehr-/Lernprozesse im institutionellen Kontext von Aus- und Weiterbildung“ und weiteren, in die bildungswissenschaftlichen Module eingebetteten, Lehrveranstaltungen im Bachelor sollen die Studierenden eine ausgewiesene berufspädagogische Perspektive erhalten– auf die allgemeinen Bildungswissenschaften ebenso wie auf die studierten Unterrichtsfächer/Fachrichtungen. Die schul- und unterrichtsbezogenen berufspädagogischen Kenntnisse sollen im Masterstudiengang in spezifischen Lehrveranstaltungen vertieft werden.

Allgemeine Ziele der beantragten Masterstudiengänge

Die zweijährigen Masterstudiengänge für die Lehrämter Haupt-, Real-, Gesamtschulen, Gymnasien/Gesamtschulen und Berufskollegs bauen auf den jeweiligen Bachelorstudiengängen mit der entsprechenden Lehramtsoption auf. Es handelt sich um wissenschaftliche Studiengänge, die zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigen sollen. Sie sollen sowohl vertiefte fachliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten als auch Grundkompetenzen in Organisation und Verfahren der schulischen Qualitätssicherung vermitteln. Die Studierenden sollen die fachlichen Zusammenhänge und zentralen Fragestellungen ihrer Fächer und der Bildungswissenschaften überblicken. Sie sollen Inhalte adressatengerecht erschließen und didaktisch reflektieren können. Das verpflichtende Praxissemester soll wissenschafts- und berufsfeldbezogen auf die Praxisanforderungen der Schule und des Vorbereitungsdienstes vorbereiten.

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Der Zugang zu den Studiengängen zum Master of Education in den verschiedenen Lehrämtern erfolgt über einen qualifizierten Bachelorabschluss mit den entsprechenden Fächerkombinationen, bildungswissenschaftlichen Studienelementen, dem Studienanteil DaZ und den Praxismodulen einschließlich der entsprechenden Praxisphasen.

Für das Lehramt an Berufskollegs ist der Nachweis einer fachpraktischen Tätigkeit im Umfang von mindestens 52 Wochen erforderlich. Sie muss spätestens zum Antritt des Vorbereitungsdienstes vollständig nachgewiesen werden. An der UDE sind bis zur Anmeldung zur Masterarbeit 27 Wochen fachpraktische Tätigkeit nachzuweisen.

3.1 Teilstudiengang Geschichte

3.1.1 Profil und Ziele

Die Bachelorabsolvent/innen sollen im Fach Geschichte über grundlegende Kenntnisse in den Zeitbereichen Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Frühen Neuzeit und Geschichte der Neuesten Zeit sowie im Bereich der Fachdidaktik verfügen. Sie sollen in der Lage sein, das im Studium erworbene Grundwissen stetig und dem wissenschaftlichen Fortschritt des Fachs Geschichte und der Fachdidaktik entsprechend zu ergänzen (Vorlesungen der Module 1 bis 4). Die Absolvent/innen sollen über Gattungskompetenz und Interpretationskompetenz verfügen: Sie sollen den Zugang zu den Originalquellen, die kritische Auseinandersetzung sowohl mit historischen Quellen als auch mit den Ergebnissen historischer und fachdidaktischer Forschung beherrschen und bei historischen Fragestellungen zu rationalen Urteilen (Proseminare der Module 1 bis 4 und Vertiefungsmodul 6) gelangen. Ebenso sollen sie die Methoden und Arbeitstechniken des Fachs (Übungen der Module 1 bis 4) beherrschen. Die Absolvent/innen sollen über einen Grundbestand an narrativer und geschichtskultureller Kompetenz verfügen (HRGe) bzw. mit historischer Semantik umgehen und eigene Sinndeutungen argumentativ vertreten (Gym/Ge): Sie sollen Ergebnisse historischer Forschung darstellen und vermitteln (Proseminare und Hauptseminare) und über grundlegende Fähigkeiten der wissenschaftsbezogenen fachdidaktischen Analyse, Diagnose, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Vermittlungsprozesse in der Sekundarstufe I (Fachdidaktisches Modul 5 und ggf. Berufsfeldpraktikum) verfügen können.

Die Masterabsolvent/innen im Fach Geschichte sollen in der Lage sein, das im Studium erworbene Wissen systematisch abzurufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einzusetzen (curriculare Kompetenz). Sie sollen über umfassende geschichtskulturelle Kompetenz im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I bzw. II verfügen: Sie sollen vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung der Deutungs-, Analyse-, Methoden-, Urteils- und Orientierungskompetenz der Schüler/innen besitzen. Sie sollen entsprechende Lehr- und Lernarrangements konzipieren und die Schüler/innen für das Lernen von Geschichte motivieren können. Sie sollen das Wissen um die historische Prägung der Gegenwart als Beitrag zur politischen Bildung und zur politischen Partizipationsfähigkeit in der demokratischen Gesellschaft vermitteln können (Fachdidaktisches Modul 1 in Verbindung mit dem Praxissemester). Ebenso sollen die Absolvent/innen über die kategoriale Kompetenz der reflexiven Behandlung historischer Sachverhalte und der Vermittlung grundlegender Operationen historischen Denkens verfügen können (Vertiefungsmodul 3, eventuell in Verbindung mit der Masterarbeit).

Bewertung

Die Ziele der Teilstudiengänge Geschichte sind nachvollziehbar und transparent dargestellt; sie entsprechen insgesamt dem fachspezifischen Kompetenzprofil, wie es in den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“

der KMK von 2008 niedergelegt wurde. Das Qualifikationsniveau ist sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium den Anforderungen von Geschichtswissenschaft, Geschichtsdidaktik und Schulpraxis gemäß.

Die Vorgaben der LZV über die Leistungspunkt-Werte werden mit einer Ausnahme erfüllt; im Studienprogramm Geschichte für Haupt-, Real- und Gesamtschulen sind bislang nur 19 CP Fachdidaktik nachgewiesen; hier muss der Fachdidaktikanteil in Höhe von 20 CP nachgewiesen werden (s. Auflage A II.1).

3.1.2 Curriculum

Es müssen Englischkenntnisse und das Lateinum nachgewiesen werden.

Im Bachelorstudiengang HRGe werden die folgenden Module studiert: „Alte Geschichte“, „Mittelalter“, „Frühe Neuzeit“ (je 12 CP), „Neueste Zeit“ (8 CP), „Fachdidaktik Geschichte“ (6 CP) und „Vertiefung Geschichte“ (9 CP). Im Bachelorstudiengang Gym/Ge kommt ein weiteres Vertiefungsmodul hinzu, einige der genannten Module sind anders gewichtet.

Im Masterstudiengang HRGe werden folgende Module belegt: „Fachdidaktik“ (9 CP) und „Vertiefung Geschichte“ (8 CP). Im Masterstudiengang Gym/Ge kommen ein Praxismodul (2 CP) und eine zweite Vertiefung (mit dann je 6 CP) hinzu; außerdem werden die Module „Fachdidaktik“ und „Vertiefung Geschichte“ anders gewichtet.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen im Hinblick auf die Fremdsprachenkenntnisse sind nachvollziehbar dargestellt; allerdings sollte in den Informationen für die Studierenden der Zeitpunkt des Nachweises über das Lateinum noch deutlicher und frühzeitig vermittelt werden, damit die Studierenden im Bachelorstudium genügend Zeit haben, um ggf. fehlende Nachweise nachzuholen.

Der Aufbau des Curriculums in Bachelor- und Masterstudium erscheint insgesamt stimmig und konsistent; das Vorgehen, im Bachelorstudium zunächst auf eine breite fachwissenschaftliche Grundlegung zu setzen und danach eine erste fachdidaktische Grundlegung und eine weitere fachwissenschaftliche Vertiefung zu ermöglichen, ist eine von mehreren sinnvollen Möglichkeiten des Aufbaus eines am Lehramt orientierten Geschichtsstudiums, die in diesem Fall ein längeres Offenhalten einer horizontalen Polyvalenz erlaubt. Die benannten Ziele des Studiums können durch die Gesamtheit der Module erreicht werden. Allerdings ist bislang eine Verzahnung der zu erreichenden Kompetenzen nur unzureichend dokumentiert; hier wird daher empfohlen, dies im Akkreditierungszeitraum systematisch weiterzuentwickeln (s. Empfehlung E I.2) und auch fächerübergreifende Kompetenzen einzubeziehen (s. Empfehlung E I.1).

Die Module sind im Modulhandbuch transparent dargestellt, allerdings sind die Kompetenzbeschreibungen bislang noch vielfach unkonkret und wenig trennscharf; hier sollte das Modulhandbuch noch einmal überarbeitet werden, vor allem auch im Hinblick auf die für das Berufsfeld relevanten fachwissenschaftlichen Kompetenzen sowie im fachdidaktischen Bereich im Hinblick auf einen möglichen Schulformbezug. Dabei sollte das Fach auch noch einmal kritisch prüfen, ob die jeweils angegebenen Prüfungsformen die Kompetenzen abbilden. Eine größere Varianz an Prüfungsformen sowohl innerhalb der einzelnen Module als auch im Curriculum insgesamt muss angeboten werden; das Prüfungscurriculum erscheint insgesamt zu klausur- und hausarbeitslastig (s. Auflage A I.3).

Das Fach setzt vor allem im Bachelor in der Fachwissenschaft auf vergleichsweise große Module (12 CP), bestehend aus vier Lehrveranstaltungen, darunter zwei Vorlesungen, was durchaus ungewöhnlich ist. Auch angesichts der Tatsache, dass im Bachelorstudium in der Regel nur eine Mo-

dulprüfung vorzusehen ist, die die im gesamten Modul zu vermittelnden Kompetenzen prüfen soll (s. Auflage A I.1), sollte im Akkreditierungszeitraum überprüft werden, ob diese Modulstruktur sinnvoll ist (s. Empfehlung E I.1).

Das Modul „Vertiefung Geschichte“ im Masterstudiengang Haupt-, Real- und Gesamtschulen weist für den fachwissenschaftlichen Teil lediglich 4 CP aus. Da dies aus Vorlesung und Hauptseminar besteht, erscheint der Workload hier deutlich zu niedrig. Das Fach wird aufgefordert, dies noch einmal zu überprüfen und ggf. zu korrigieren (s. Empfehlung E II.1).

Für angehende Geschichtslehrer/innen sollte es eine sinnvolle Möglichkeit sein, ihre Abschlussarbeiten in Bachelor- und Masterstudium auch in der Fachdidaktik zu schreiben. Dies ist auch prinzipiell möglich, allerdings werden die Begleitveranstaltungen im Fach Geschichte, wenn sie denn vorgesehen sind, der Fachwissenschaft zugeordnet, so dass unklar bleibt, ob überhaupt Ressourcen für eine Begleitung der Bachelor- bzw. Masterarbeit in der Fachdidaktik vorhanden sind.

3.1.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Studierende und Studieninteressierte haben folgende Möglichkeiten, sich über die Studiengänge zu informieren und beraten zu lassen: Es gibt jährlich einen Schülerinformationstag, an dem das Fach Geschichte an beiden Campi mit einer Informationsveranstaltung vertreten ist. Das Fach Geschichte bietet Schülern außerdem die Möglichkeit, im Rahmen eines Schülerstudiums an den Vorlesungen des Faches Geschichte teilzunehmen. Vor Semesterbeginn soll es für die unterschiedlichen Studiengänge spezifische Einführungsveranstaltungen geben. Darüber hinaus will das Historische Institut jeweils in der ersten Vorlesungswoche eine Mentoring- und Beratungswoche anbieten, in der alle Lehrenden für Studienanfänger, aber auch für fortgeschrittene Studierende für individuelle Fragen zur Studienorganisation zur Verfügung stehen sollen. Eine gezielte fachspezifische Studienberatung sollen alle Lehrenden außerdem während der regelmäßigen Sprechzeiten anbieten. Für jeden Studiengang gibt es einen Studiengangsbeauftragten, der spezielle Fragen im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden oder per Email beantwortet.

Eine besondere Form des Mentoring bietet das Fach Geschichte durch eine Kombination aus Proseminar und Übung. Diese Veranstaltungen für Studienanfänger sollen inhaltlich gekoppelt sein und durch Tutoren unterstützt werden, die insbesondere als Ansprechpartner für die Studienorganisation zur Verfügung stehen. In diesem Rahmen sollen die Studierenden auch die zentralen Informationsangebote der Universität, der Bibliothek und der Fakultät kennenlernen.

Um die Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten, werden im Fach Geschichte Wahlpflichtangebote im größtmöglichen Umfang angeboten. Dies betrifft sowohl den Umfang des Wahlpflichtangebotes in CP als auch die Zahl der wählbaren Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus werden auch die Pflichtveranstaltungen fast ausschließlich in jedem Semester angeboten, sofern es die Kapazitäten zulassen auch mehrfach, so dass eine größtmögliche Variabilität der Studienverläufe möglich ist.

Die Prüfungsordnungen werden über die Seite des Historischen Instituts veröffentlicht.

Bewertung

Positiv ist hervorzuheben, dass die Universität jüngst die Lehrer/innenausbildung durch die Berufung einer Geschichtsdidaktikprofessur gestärkt hat.

Die Universität Duisburg-Essen hat ein Zeitfenstermodell entwickelt, mit dem Überschneidungen in den Pflichtanteilen der Teilstudiengänge vermieden werden sollen. Dafür wurde eine Wochenarbeitszeit von 60 Stunden veranschlagt. Für die Grundschullehrämter prognostizierte die Universität eine Überschneidungsfreiheit von 100%. Bei Erfolg fallen zusätzliche Probleme, die mit der Raum-

auslastung verbunden sind, weg. Das Konzept zur Vermeidung von Überschneidungen sollte noch einmal dokumentiert werden (s. Hinweis 2).

Bei den Praxisphasen bestehen noch offene Fragen. Weder ist bisher klar wie alle Praktikant/innen untergebracht werden sollen, noch ist die Betreuung dieser Studierenden abgesichert. Eine Praktikumsordnung wird bald verabschiedet werden.

In den Modulhandbüchern müssen die geforderten Prüfungsleistungen hinsichtlich Art, Dauer bzw. Umfang definiert werden. Es muss klar werden, ob es sich um additive Anforderungen handelt. Die konkreten Prüfungsanforderungen müssen spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Das gleiche gilt für die Erwartungen an Studienleistungen, die ebenfalls transparent kommuniziert werden müssen, insbesondere, wenn sie Voraussetzung zum Erwerb der CP bzw. zur Teilnahme zur Prüfung sind (s. Auflage 2). Es muss sichergestellt sein, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen können. Die zurzeit vorherrschende Schriftlichkeit sollte durch mündliche Formen ergänzt werden, um der Kompetenzorientierung zukünftiger Lehrer/innen gerecht zu werden (s. Auflage 1). Bei den Studienleistungen muss der veranschlagte Workload berücksichtigt werden.

Bei den beiden Abschlussarbeiten zeigte sich ein weiteres Problem. Spricht die Rahmenprüfungsordnung von Höchstwerten für die Bachelor- und Masterarbeit, sind diese in den Modulbeschreibungen als Richtwerte für die Arbeiten angegeben. Es bestehen Zweifel, ob diese Seitenrichtwerte der Kreditierung angemessen sind. Auch die Erwartungen an die Seitenzahlen der Bachelorarbeit müssen klar kommuniziert werden (s. Auflage 2).

3.1.4 Ressourcen

Das Fach Geschichte rechnet mit ca. 300 Studierenden im Bachelorstudiengang HRGe, mit 380 im Bachelorstudiengang Gym/Ge. Im Masterstudiengang erwartet man entsprechend für HRGe rund 180, für Gym/Ge 230 Studierende (prognostizierte Gesamtzahlen von Studierenden in der Regelstudienzeit).

Dem Fach stehen acht C4/W3- und zwei W2-Professuren zur Verfügung. Eine Professur ist fachdidaktisch denominiert. Hinzu kommen 15 Rats- und Mitarbeiterstellen, von denen zwei didaktisch ausgerichtet sind.

Bewertung

Die sächliche Ausstattung scheint nach den Aussagen der Hochschulleitung und des Faches gesichert. Bei der räumlichen Ausstattung gab es in der Vergangenheit ausweislich der Lehrveranstaltungsevaluationen Probleme im Hinblick auf die Raumgröße; nach Auskunft der Hochschulleitung über das im Wintersemester 2011/12 einzuführende Modell zur Erreichung einer weitgehenden Überschneidungsfreiheit sollen diese Probleme insbesondere durch den breiten Zeitkorridor für Lehrveranstaltungen (Mo-Fr 8-20 Uhr) behoben werden; der Erfolg dieses Modells sollte im Akkreditierungszeitraum überprüft werden; das Konzept sollte noch einmal dokumentiert werden (s. Hinweis 3).

Die personelle Ausstattung des Faches erscheint gerade noch ausreichend, befindet sich ausweislich der Berechnungen zur Lehrauslastung (knapp 141 %) und angesichts der Tatsache, dass durch das Praxissemester und durch die Beteiligung am Lernbereich Sachunterricht weitere Belastungen hinzukommen werden, aber an einer kritischen Grenze.

3.2 Teilstudiengang Sozialwissenschaften

3.2.1 Profil und Ziele

Die Bachelorstudiengänge Sozialwissenschaften sollen allgemeine fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln, die neben der Aufnahme eines Master of Education-Studiengangs hinaus zur Aufnahme eines sozialwissenschaftlichen Masterstudiums oder einer beruflichen Tätigkeit insbesondere im Bereich der politischen Bildung befähigen. Aufbau und Ausgestaltung sollen den Status des Schulfachs im Land NRW als Integrationsfach durch die Einbeziehung der sogenannten ‚Leitwissenschaften‘ Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften reflektieren. Die gesetzten Qualifikationsziele sollen jeweils schwerpunktmäßig in Modulen vermittelt werden, die nachfolgend im Einzelnen beschrieben werden. Der Schwerpunkt der Bachelorstudiengänge liegt dabei auf der fachwissenschaftlichen Ausbildung. Die Masterstudiengänge sollen im Anschluss die fachdidaktische Ausbildung in den Vordergrund rücken. Auf diese Weise soll zum einen ein höherer Polyvalenzgrad der Bachelorstudiengänge im Hinblick auf nicht-lehramtsbezogene Weiterqualifizierung- und Berufsoptionen erzielt werden, zum anderen lässt sich in den Master-Studiengängen eine engere Verzahnung mit schulpraktischen Elementen herstellen.

In den Bachelorstudiengängen wird zwischen sogenannten Basismodulen und vertiefenden Modulen unterschieden. Mit Abschluss der Basismodule sollen die Studierenden grundsätzlich in der Lage sein, gesellschaftswissenschaftliche Themenfelder zu vertiefen und mit sozialwissenschaftlichen Arbeits- und Erkenntnismethoden zu bearbeiten. Die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen sind ein integraler Bestandteil der Kompetenzvermittlung. Sie zielen insbesondere auf einen Ausbau der Methodenkompetenz durch die eigenständige Anwendung wissenschaftlicher Methoden bzw. Arbeitstechniken auf fachliche Fragestellungen. Die Prüfungsformen Hausarbeit und Referat reflektieren diese Zielsetzung, indem sie wissenschaftliches Arbeiten und wissenschaftliche Darstellungsformen verbinden.

In den Aufbaumodulen der Masterstudiengänge sollen die Studierenden mit der exemplarischen Vertiefung aktueller Themenstellungen zugleich Verständnis für die Besonderheiten des wissenschaftlichen Forschungsprozesses und der Entstehung von Lehrmeinungen erwerben. Wesentliches Qualifikationsziel ist dabei die Fähigkeit, das bestehende Wissen auf neue wissenschaftliche Problemfelder systematisch anzuwenden, auf dieser Basis ein eigenständiges wissenschaftliches Urteil zu bilden und dies auf wissenschaftlichem Niveau argumentativ zu vertreten.

Die Aufbaumodule der Fachdidaktik behandeln fachdidaktische Analyseverfahren sowie Konzepte sozialwissenschaftlicher Unterrichtsplanung. Die Absolvent/innen sollen fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter fachdidaktischen Aspekten beurteilen können. Sie sollen breite Kenntnisse zu fachdidaktischen Analysemodellen und Konzepten der Unterrichtsplanung haben und auf Basis relevanter fachdidaktischer Modelle eigene Unterrichtprojekte entwickeln sowie sozialwissenschaftliche Lernangebote auch für heterogene Lerngruppen kompetenz- und adressatenorientiert planen, arrangieren, durchführen und evaluieren können. Sie sollen die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung kennen und fachdidaktische Methoden und Arbeitstechniken adressatenorientiert anwenden und Medien fachgerecht einsetzen können. Studienabsolventinnen und -absolventen können wissenschaftliche Theorien und Forschungsergebnisse der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften sowie der fachgebietsbezogenen Lehr-Lern-Forschung und empirischen Fachunterrichtsforschung analysieren und kritisch reflektieren. Sie verfügen über Kenntnisse zu aktuellen Kontroversen der sozialwissenschaftlichen Bildung. Sie entwickeln hieraus eigene Fragestellungen an die Fachdidaktik.

Bewertung

Die Anträge zum Lehramt Sozialwissenschaft Gymnasium/Gesamtschule und zum Lehramt Sozialwissenschaften Haupt-, Real- und Gesamtschule erfüllen die einschlägigen Vorgaben - insbesonde-

re die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Anforderungen sowie die Anforderungen des Beschlusses „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaft und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK („Saarbrücker Beschluss“ der KMK vom 16.10.2008. i.d.F. vom 08.12.2008). Die klar erkennbare Orientierung der Anträge an diesen Vorgaben lässt erwarten, dass der Teilstudiengang einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsbildung leisten kann.

Die klar erkennbare Orientierung der Anträge an den genannten einschlägigen Vorgaben führt weiter dazu, dass im Bachelor- und im Masterstudium jeweils fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt werden, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind.

Der Teilstudiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten. Das Konzept des Teilstudiengangs orientiert sich erkennbar an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV. Der Teilstudiengang ermöglicht, dass diese Kompetenzen in einem systematischen Aufbau erworben werden können.

Insgesamt sollten die beteiligten Fächer Soziologie, Politik und Wirtschaftswissenschaften enger miteinander kooperieren, u.a. auch, um den integrativen Charakter des Faches Sozialwissenschaften deutlicher zu machen (s. Empfehlung E III.2).

3.2.2 Curriculum

Es müssen Englischkenntnisse nachgewiesen werden.

Im Bachelorstudiengang Gym/Ge werden folgende Module studiert: die Basismodule „Politikwissenschaft“, „Soziologie“ und „Wirtschaftswissenschaften“ (mit je 12 CP), „Demokratie in modernen Gesellschaften“ (6 CP), „Soziale Ungleichheit und sozialer Wandel“ (6 CP), „Arbeit, Technik und Gesellschaft“ (6 CP), „Bürger im Staat“ (6 CP), Basismodul „Fachdidaktik“ (8 CP) sowie „Globalisierung“ (6 CP). Im Bachelorstudiengang fallen die Module „Arbeit, Technik und Gesellschaft“ und „Bürger im Staat“ weg.

Im Masterstudiengang folgen die Module: „Vertiefung Fachdidaktik Sozialwissenschaften 1 und 2“ (8 und 6 CP) sowie „Themenfelder der Gesellschaftswissenschaften“ (12 CP). Statt des Begleitseminars zum Praxissemester „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ kommt im Masterstudiengang das Modul „Professionen des Handelns“ (3 CP) hinzu während die zweite fachdidaktische Vertiefung wegfällt und „Themenfelder“ niedriger kreditiert ist.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und für den Studiengang zielführend.

Durch die erkennbare Orientierung an den Anforderungen des Beschlusses „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaft und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK sowie an den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse ist das Curriculum inhaltlich stimmig sowie pädagogisch und didaktisch sinnvoll aufgebaut.

Die einzelnen Module sind – mit Ausnahme der Prüfungsanforderungen (s. Auflage A I.2) - vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und die Lernergebnisse der einzelnen Module orientieren sich an den Gesamtzielen des Studienganges.

Die Prüfungen sind in der Regel, bezogen auf die jeweils angestrebten Qualifikationsziele, angemessen sowie modulbezogen und kompetenzorientiert konzipiert.

Die Angaben zur Kreditierung des Moduls „Themenfelder Gesellschaftswissenschaft“ sollten präzisiert werden (s. Empfehlung E III.1).

3.2.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Das Studiengangsbüro Lehramt Sozialwissenschaften der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften am Campus Essen ist eine zentrale Serviceeinrichtungen für Studierende der sozialwissenschaftlichen Lehramtsstudiengänge. Hier werden regelmäßig allgemeine Studienberatungen und Fachstudienberatungen für Studierende und Studieninteressierte durchgeführt. Es ist mit einer Lehrkraft für besondere Aufgaben ausgestattet, die im Rahmen ihrer Funktion als Studiengangsbeauftragter Lehramt Sozialwissenschaftlichen darüber hinaus Koordinationsaufgaben übernimmt und an der Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge beteiligt ist, sowie einer Studentischen Hilfskraft.

In Kooperation mit dem Akademischen Beratungs-Zentrum (ABZ) werden zum Beginn des 1. Fachsemesters allgemeine Orientierungsveranstaltungen angeboten. Mit Blick auf die Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf die konsekutive Bachelor-/Masterstruktur werden laut Antrag die Beratungs- und Betreuungsangebote sowohl für Studierende der auslaufenden Studiengänge, als auch für Studierende der neuen Bachelor-/Masterstudiengänge weiter ausgebaut. Da insbesondere in der Umstellungsphase der Studienstruktur mit vermehrtem Beratungsbedarf gerechnet wird, sind daher spezielle Informationsveranstaltungen des Studiengangsbüros Lehramt Sozialwissenschaften geplant. Das Studiengangsbüro bietet Studierenden und Studieninteressierten darüber hinaus die Möglichkeit, sich auf entsprechenden Lehramts-Websites der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften über Aktuelles zu informieren und sich bei Bedarf Dokumente zum Studium – beispielsweise Studienverlaufspläne, Prüfungsordnungen, Broschüren etc. – herunterzuladen. Darüber hinaus werden grundständige Beratungsbroschüren entwickelt, die ebenfalls online abrufbar sind. Bei wichtigen Änderungen, die alle Lehramts-Studierende betreffen, versendet das Studiengangsbüro via Mail-Verteiler eine Information an alle Studierenden. Zum Beginn des Masterstudiums wird das Studiengangsbüro Lehramt Sozialwissenschaften - gegebenenfalls in Kooperation mit dem Akademischen Beratungs-Zentrum (ABZ) der Universität Duisburg-Essen sowie den für das Lehramt zuständigen Fachberater/innen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften - Informationsveranstaltungen anbieten, in denen allgemeine Fragen zum Masterstudium des Lehramtsfaches Sozialwissenschaften beantwortet und ein Ausblick auf die Studienstruktur und den Studienverlauf gegeben werden. Darüber hinaus steht laut Antrag das Studiengangsbüro Lehramt Sozialwissenschaften den Master-Studierenden bei speziellen Fragen zu den gesellschaftswissenschaftlichen Teilen des Lehramtsfaches Sozialwissenschaften mit regelmäßigen Beratungsangeboten zur Seite.

Bewertung

Positiv ist hervorzuheben, dass die Universität die Lehrer/innenausbildung durch die Berufung einer Sozialwissenschaftsdidaktikprofessur stärken will.

Die Universität Duisburg-Essen hat ein Zeitfenstermodell entwickelt, mit dem Überschneidungen im den Pflichtanteilen der Teilstudiengänge vermieden werden sollen. Dafür wurde eine Wochenarbeitszeit von 60 Stunden veranschlagt. Für die Grundschullehrämter prognostizierte die Universität eine Überschneidungsfreiheit von 100%. Bei Erfolg fallen zusätzliche Probleme, die mit der Raumauslastung verbunden sind, weg. Das Konzept zur Vermeidung von Überschneidungen sollte noch einmal dokumentiert werden (s. Hinweis 2).

Bei den Praxisphasen bestehen noch offene Fragen. Weder ist bisher klar wie alle Praktikant/innen untergebracht werden sollen, noch ist die Betreuung dieser Studierenden abgesichert. Eine Praktikumsordnung wird bald verabschiedet werden.

In den Modulhandbüchern müssen die geforderten Prüfungsleistungen hinsichtlich Art, Dauer bzw. Umfang definiert werden. Es muss klar werden, ob es sich um additive Anforderungen handelt. Die konkreten Prüfungsanforderungen müssen spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Das gleiche gilt für die Erwartungen an Studienleistungen, die ebenfalls transparent kommuniziert werden müssen, insbesondere, wenn sie Voraussetzung zum Erwerb der CP bzw. zur Teilnahme zur Prüfung sind (s. Auflage 2). Es muss sichergestellt sein, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen können. Die zurzeit vorherrschende Schriftlichkeit sollte durch mündliche Formen ergänzt werden, um der Kompetenzorientierung zukünftiger Lehrer/innen gerecht zu werden (s. Auflage 1). Bei den Studienleistungen muss der veranschlagte Workload berücksichtigt werden.

Bei den beiden Abschlussarbeiten zeigte sich ein weiteres Problem. Spricht die Rahmenprüfungsordnung von Höchstwerten für die Bachelor- und Masterarbeit, sind diese in den Modulbeschreibungen als Richtwerte für die Arbeiten angegeben. Es bestehen Zweifel, ob diese Seitenrichtwerte der Kreditierung angemessen sind. Auch die Erwartungen an die Seitenzahlen der Bachelorarbeit müssen klar kommuniziert werden (s. Auflage 2).

Probleme im Hinblick auf die Studierbarkeit könnte das „Basismodul Wirtschaftswissenschaften“ verursachen: Hier scheinen die Anforderungen relativ hoch. Im Akkreditierungszeitraum sollte evaluiert werden, ob hier der Workload angemessen veranschlagt wurde (s. Empfehlung E III.3).

3.2.4 Ressourcen

Das Fach Sozialwissenschaften rechnet im Bachelorstudiengang HRGe mit rd. 190, im entsprechenden Masterstudiengang mit 110 Studierenden. Im Bachelorstudiengang Gym/Ge wird mit 360 Studierenden gerechnet, im Masterstudiengang mit 220 (prognostizierte Gesamtzahlen von Studierenden in der Regelstudienzeit).

Der Politikwissenschaft stehen sechs C4/W3- und sieben C3/W2-Professuren, 27 Rats- bzw. Mitarbeiterstellen und 5 Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung. Der Soziologie stehen sechs C4/W3-, drei C2/3/W2- und eine Juniorprofessur zur Verfügung. Hinzukommen 16 Mitarbeiterstellen und fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Für den wirtschaftswissenschaftlichen Anteil stehen die dort vorhandenen personellen Ressourcen zur Verfügung.

Hinzu kommt im Wintersemester 2010/11 die neu eingerichtete Professur Fachdidaktik der Sozialwissenschaften sowie dazu gehörende Personalstellen. Die Professur wird am Campus Essen ihren Dienstsitz nehmen und insofern als zentrale Anlaufstelle fungieren.

Bewertung

Die Besetzung der Professur für Didaktik der Sozialwissenschaften vorausgesetzt erscheint die Durchführung der Teilstudiengänge sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen (Teil-)Studiengängen, gesichert.

3.3 Teilstudiengänge Wirtschaftswissenschaft

3.3.1 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte) beider wirtschaftswissenschaftlicher Teilstudiengänge

Die Fakultät verfügt über eine Homepage mit laut Antrag umfänglichen, stets aktuellen Informationen für Studierende und Studieninteressierte. Diese haben darüber hinaus folgende Möglichkeiten, sich vor Ort über die Studiengänge persönlich zu informieren und individuell beraten zu lassen: Es

gibt den Schülerinformationstag (jährlich), ein Probestudium (ca. acht Termine pro Jahr für Schülerinnen und Schüler), ein Schülerstudium (während des Semesters), den Girls Day, die Frauen-Sommer-Universität (eine Woche), die Möglichkeit zur Teilnahme an Informationsveranstaltungen in Schulen, die Forschungstage für Schüler/innen, Orientierungsphasen (für Studienanfänger/innen) etc. An all diesen, in der Vergangenheit gut angenommenen Aktivitäten sind Lehrende des Instituts für Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft (Institute of Business and Economic Studies: IBES) aktiv beteiligt. Hinzu kommen zentrale Angebote wie Einführungsveranstaltungen für die Bibliotheksnutzung und die Dienste des Zentrums für Information und Medien (ZIM).

Die Fakultät setzt das universitätsweite Mentoringsystem wie folgt um: Allen Studierenden wird ein Mentor zugeteilt. Der Mentor ist für die Begleitung der universitären Entwicklung der Studierenden zuständig. Er berät die Studierenden in alltäglichen Fragen des Studiums (Studienorganisation, Auslandsaufenthalt, Praktikum usw.). Durch das Mentorenprogramm soll ein konstruktiver Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden entstehen. Hierdurch sollen Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt und behoben werden können. Außerdem soll die Motivation gesteigert und das Entstehen von positiven Gruppeneffekten gefördert werden.

Eine gezielte fachspezifische Studienberatung bieten sowohl die Fachschaft, in der Lehramtsstudierende aktiv sind, als auch die Mitarbeiter/innen des Lehrstuhls für Wirtschaftswissenschaften und Didaktik der Wirtschaftslehre an. Sie stehen im Rahmen ihrer Sprechstunden oder per Email zur Verfügung. Studienführer stehen für jeden aktuell angebotenen Studiengang gesondert online zur Verfügung. Erstsemester werden von Studierenden höherer Semester tutoriell betreutet. Der Studiengangsverantwortliche pflegt mit den Tutoren einen intensiven Austausch. Die Homepage des Lehrstuhls hält zahlreiche zusätzliche Informationen bereit, unter anderem die Rubrik „FAQ – Frequently Asked Questions“. Für die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen ist das Zentrale Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaften Für die Beantwortung besonderer juristischer Fragestellungen steht die Assessorin der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zur Verfügung. Die Modulverantwortlichkeiten können dem Modulhandbuch entnommen werden.

Bewertung

Die Universität Duisburg-Essen hat ein Zeitfenstermodell entwickelt, mit dem Überschneidungen in den Pflichtanteilen der Teilstudiengänge vermieden werden sollen. Dafür wurde eine Wochenarbeitszeit von 60 Stunden veranschlagt. Für die Grundschullehrämter prognostizierte die Universität eine Überschneidungsfreiheit von 100%. Bei Erfolg fallen zusätzliche Probleme, die mit der Raumauslastung verbunden sind, weg. Das Konzept zur Vermeidung von Überschneidungen sollte noch einmal dokumentiert werden (s. Hinweis 2).

Bei den Praxisphasen bestehen noch offene Fragen. Weder ist bisher klar wie alle Praktikant/innen untergebracht werden sollen, noch ist die Betreuung dieser Studierenden abgesichert. Eine Praktikumsordnung wird bald verabschiedet werden.

In den Modulhandbüchern müssen die geforderten Prüfungsleistungen hinsichtlich Art, Dauer bzw. Umfang definiert werden. Es muss klar werden, ob es sich um additive Anforderungen handelt. Die konkreten Prüfungsanforderungen müssen spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Das gleiche gilt für die Erwartungen an Studienleistungen, die ebenfalls transparent kommuniziert werden müssen, insbesondere, wenn sie Voraussetzung zum Erwerb der CP bzw. zur Teilnahme zur Prüfung sind (s. Auflage 2). Es muss sichergestellt sein, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen können. Die zurzeit vorherrschende Schriftlichkeit sollte durch mündliche Formen ergänzt werden, um der Kompetenzorientierung zukünftiger Lehrer/innen gerecht zu werden (s. Auflage 1). Bei den Studienleistungen muss der veranschlagte Workload berücksichtigt werden.

Bei den beiden Abschlussarbeiten zeigte sich ein weiteres Problem. Spricht die Rahmenprüfungsordnung von Höchstwerten für die Bachelor- und Masterarbeit, sind diese in den Modulbeschreibungen als Richtwerte für die Arbeiten angegeben. Es bestehen Zweifel, ob diese Seitenrichtwerte der Kreditierung angemessen sind. Auch die Erwartungen an die Seritenzahlen der Bachelorarbeit müssen klar kommuniziert werden (s. Auflage 2).

3.3.2 Ressourcen beider wirtschaftswissenschaftlicher Teilstudiengänge

2009 haben 34 Studierende ein Lehramtsstudium in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Kombination mit einer speziellen beruflichen Fachrichtung aufgenommen.

Der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften stehen 25 C4/W3-, sechs C3/W2-Professuren, eine Juniorprofessur, acht Ratsstellen sowie 111 Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Es werden regelmäßig 23 Lehraufträge vergeben.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften verfügt mit dem Institut für Informatik und Wirtschaftsinformatik (ICB) sowie dem Zentrum für Informations- und Mediendienste (ZIM) über ein breites Angebot an Dienstleistungen im Bereich Informatik. Das ZIM, IBES und ICB betreibt am Campus Essen sechs PC-Pools mit insgesamt 306 Rechnern. Es existiert ein „Essener Labor für Experimentelle Wirtschaftsforschung“.

Bewertung

Insgesamt ist die Durchführung der Teilstudiengänge sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen (Teil-)Studiengängen, gesichert.

3.3.3 Profil und Ziele Wirtschaftswissenschaft

Der Studiengang Wirtschaftswissenschaft wird ausschließlich für das Lehramt an Berufskollegs angeboten.

Nach dem Bachelorstudium sollen die Absolvent/innen fundamentale mikro- und makroökonomische Sachverhalte grundlegend analysieren, gesamtwirtschaftlich beurteilen und als Rahmenbedingungen einzelwirtschaftlichen Handelns erläutern können, prototypische ökonomische Entscheidungsprobleme mit wirtschaftswissenschaftlichen Methoden bearbeiten und unter Verwendung auch mathematischer Kalküle und Optimierungsverfahren lösen können, allgemeine betriebswirtschaftliche Problemstellungen strukturieren und analysieren, insbesondere unternehmerische und betriebliche Handlungsspielräume aufzeigen sowie Handlungsalternativen vergleichend bewerten können (Vertiefungsbereich BWL), allgemeine volkswirtschaftliche Problemstellungen strukturieren und analysieren, insbesondere ordnungs- und wirtschaftspolitische Handlungsspielräume aufzeigen sowie Ordnungs- und Handlungsalternativen vergleichend bewerten können (Vertiefungsbereich VWL), allgemeine rechtliche Problemstellungen in unterschiedlichen Feldern wirtschaftlichen Handelns strukturieren und analysieren, insbesondere rechtliche Bestimmungen fallweise anwenden und deren wirtschaftliche Konsequenzen aufzeigen können (Vertiefungsbereich Recht), den fachlichen Inhalt der Ordnungsmittel der betrieblichen und schulischen beruflichen Bildungsgänge unter Bezug auf wirtschaftswissenschaftliche Theorien, Fragestellungen, Denkweisen, Methoden und Systematiken evaluieren können und schließlich domänenspezifische Lehr- und Lernprozesse unter Berücksichtigung grundlegender wirtschaftswissenschaftlicher sowie wirtschaftsdidaktischer Kenntnisse, Modelle und Theorien beschreiben und analysieren können.

Nach Absolvierung des Masterstudium sollen die Studierenden die Gegenstände domänenspezifischer Lehr- und Lernprozesse in berufsbildenden Schulen fachwissenschaftlich fundieren und fach-

didaktisch legitimieren können, komplexe Lehr-Lernarrangements fachdidaktisch analysieren, kompetenzorientiert gestalten und an die Bedingungen unterschiedlicher Zielgruppen anpassen können, empirische Befunde über domänenspezifische Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen und Kompetenzen von Jugendlichen und Erwachsenen erläutern und auswerten können, Methoden und Instrumente domänenspezifischer Diagnostik anwenden und aus den Ergebnissen gezielte Fördermaßnahmen ableiten können, domänenspezifische Lehr- und Lernprozesse unter Berücksichtigung fachdidaktischer Theorien, Modelle und Prinzipien sowie empirischer Befunde selbstständig planen, vorbereiten, durchführen und evaluieren können sowie Methoden der empirischen Forschung domänenspezifisch anwenden können.

Bewertung

Die Ziele der Teilstudiengänge sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Sie sind stark wirtschaftswissenschaftlich geprägt und fördern die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Die analytische und systematische Ausrichtung des fachwissenschaftlichen Angebots (im Sinne eines soliden und strukturierten Verfügungs-, Orientierungs- und Metawissens) fördert die Berufsbefähigung und trägt damit auch zur Persönlichkeitsbildung bei.

Gleichzeitig werden im Bachelor- und im Masterstudium fachliche Qualifikationen aufgebaut, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind. Im Akkreditierungszeitraum sollte evaluiert werden, ob die Modulstrukturen und -inhalte im Hinblick auf die Kompetenzen zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer angemessen sind (s. Empfehlung E I.1). Hinsichtlich des Berufsfeldes ist die gelingende Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und schulischer Praxis essentiell. Die Fächer sollten diese Verzahnung in den Kompetenzbeschreibungen und gegebenenfalls bei den Prüfungen deutlicher machen und diese Verzahnung im Akkreditierungszeitraum weiterentwickeln (s. Empfehlung E I.2).

Im Bachelorstudiengang sollte eine allgemeine Kompetenz in Betriebswirtschaftslehre im Vordergrund stehen, um den Anforderungen des Berufskollegs gerecht zu werden. Gegebenenfalls kann der Anteil an Volkswirtschaftslehre reduziert werden. Das Verhältnis von Wahlpflichtmodulen und Pflichtanteilen muss die an den Schulen benötigten Kompetenzen widerspiegeln (s. Empfehlung E IV.1).

Somit fügen sich die Teilstudiengänge in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte werden eingehalten und das Konzept orientiert sich an der wissenschaftlich ausgerichteten Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV. Sie können in den Teilstudiengängen systematisch erworben und ausgebaut werden.

3.3.4 Curriculum Wirtschaftswissenschaft

Auf der Bachelorebene kann in zwei Varianten studiert werden. Wählt man die Variante BWL und Recht werden die folgenden Module studiert: „Vertiefungsstudium Wahlpflicht 1-3“, „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Allgemeine Wirtschaftsdidaktik“, „Mikroökonomik 1“, „Rechtswissenschaft für Ökonomen 1“, „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“, „Externes Rechnungswesen“, „Makroökonomik 1“, „Einführung BWL/TBR“ und „Einführung in die VWL“. In der Variante BWL und VWL studiert man statt „Rechtswissenschaft für Ökonomen“ „Deskriptive Statistik“.

Auf der Masterebene kommen drei Wahlpflichtmodule 1-3 (BWL, VWL, Recht), zwei Begleitveranstaltungen zum Praxissemester und zur Masterarbeit sowie „Allgemeine Wirtschaftsdidaktik 2 oder 3“ hinzu.

Bewertung

Grundsätzlich sind die Zugangsvoraussetzungen klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Teilstudiengängen gestellt werden, erfüllen können.

Das Curriculum ist mit Blick auf die Berufsfeldorientierung inhaltlich repräsentativ und stimmig aufgebaut, obwohl auf der Bachelorebene die volkswirtschaftlichen *Pflichtveranstaltungen* (drei Module) gegenüber den betriebswirtschaftlichen *Pflichtveranstaltungen* (zwei Module) dominieren.

Insgesamt betrachtet überwiegen auf der Bachelorebene in Wirtschaftswissenschaft zwar die betriebswirtschaftlichen Module, diese werden jedoch als *Wahlpflichtmodule* angeboten. Bei den Wahlpflichtmodulen ist unter dem Gesichtspunkt der Berufsfeldorientierung kein klares Profil erkennbar. Statt einer verbindlichen, soliden, funktional ausgerichteten betriebswirtschaftlichen Grundausrichtung wird die curriculare Verantwortung den Studierenden übertragen; hier wäre es wünschenswert, curricular eine strukturelle Klarheit im Studiengang anzubieten (s. Empfehlung E IV.1). Es wird nicht deutlich, in welchem Verhältnis Polyvalenz und der Anspruch auf eine solide berufsfeldorientierte Professionalisierung stehen. Es muss deshalb dargelegt werden, in welchem Verhältnis der Wahlbereich zum Berufsfeld Schule stehen. Das Verhältnis von Wahlpflichtmodulen und Pflichtanteilen muss die an den Schulen benötigten Kompetenzen widerspiegeln (s. Auflage A V.1).

Die einzelnen Module werden zwar – mit Ausnahme der Prüfungsanforderungen (s. Auflage A I.2) - vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, doch spiegeln die aufgelisteten Lernziele der einzelnen Module weder die Kompetenzorientierung noch die Gesamtziele des Studiengangs deutlich genug wider. Vielmehr basiert das curriculare Angebot auf dem wirtschaftswissenschaftlichen Lehrangebot für zukünftige Volks- und Betriebswirte. Insofern sind die Förderung und der Aufbau von Fachwissen gewährleistet, das über den fachspezifischen Zugang auch die Entwicklung von fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und systematischen Kompetenzen ermöglicht. Im wirtschaftswissenschaftlichen Lehrangebot dominiert zwar die Vorlesung als Lehr-Lern-Form, es kann aber erwartet werden, dass in den wenigen Seminaren und dem Praktikum kommunikative Kompetenzen gefördert werden. Die Prüfungen in den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen sind stark klausurorientiert, so dass vor allem kognitiv ausgerichtetes Wissen und weniger die für die berufliche Professionalität angestrebten Qualifikationsziele angemessen überprüft werden. Hier muss die Varianz an Prüfungsformen verbreitert werden (s. Auflage A I.3).

Problematisch ist, dass vereinzelt Modulprüfungen nicht modulbezogen abgenommen, sondern lediglich Teilleistungen abgefragt werden. Dies gilt z.B. für das Modul „Einführung in die BWL und Technik des betrieblichen Rechnungswesens“. Im Bachelorstudium muss in der Regel pro Modul eine, das gesamte Modul umfassende Prüfung vorgesehen werden. Im Masterstudium müssen alle Module mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden (s. Auflage A I.1).

Die wirtschaftswissenschaftlichen Module sind nicht durchgehend kompetenzorientiert beschrieben. Dennoch bieten sie die Möglichkeit, die fachlichen Voraussetzungen (im Sinne eines soliden und strukturierten Verfügungs-, Orientierungs- und Metawissens) für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst nach § 10 LZV systematisch aufzubauen.

3.3.5 Profil und Ziele Große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft mit Kleiner beruflicher Fachrichtung

Die nordrhein-westfälische Lehramtszugangsverordnung sieht für das Lehramtsstudium zwei Modelle vor: Im ersten werden zwei Fächer (Unterrichtsfächer oder berufliche Fachrichtungen) gleichgewichtig mit Bildungswissenschaften und DaZ studiert. Im zweiten Modell wird das erste Fach als sogenannte „Große berufliche Fachrichtung“ studiert, das zweite Fach als „Kleine berufliche Fachrichtung“. Die möglichen Kombinationen sind nach der LZV eingeschränkt, teilweise ist eine Profilbildung in den Kleinen beruflichen Fachrichtungen möglich.

Die hier beantragte Kombination zielt im Bachelorstudium auf die Ausbildung der folgenden Kompetenzen:

Die Studierenden sollen mikro- und makroökonomische Sachverhalte umfassend analysieren, gesamtwirtschaftlich beurteilen und als Rahmenbedingungen einzelwirtschaftlichen Handelns erläutern können, prototypische und komplexe ökonomische Entscheidungsprobleme mit wirtschaftswissenschaftlichen Methoden bearbeiten und unter Verwendung auch mathematischer Kalküle und Optimierungsverfahren lösen können, allgemeine und spezielle betriebswirtschaftliche Problemstellungen strukturieren und analysieren, insbesondere unternehmerische und betriebliche Handlungsspielräume aufzeigen sowie Handlungsalternativen vergleichend bewerten können, allgemeine und ggf. spezielle volkswirtschaftliche Problemstellungen strukturieren und analysieren, insbesondere ordnungs- und wirtschaftspolitische Handlungsspielräume aufzeigen sowie Ordnungs- und Handlungsalternativen vergleichend bewerten können, elementare rechtliche Problemstellungen wirtschaftlichen Handelns und ggf. spezielle rechtliche Problemstellungen in unterschiedlichen Feldern wirtschaftlichen Handelns strukturieren und analysieren, insbesondere rechtliche Bestimmungen fallweise anwenden und deren wirtschaftliche Konsequenzen aufzeigen können, den fachlichen Inhalt der Ordnungsmittel der betrieblichen und schulischen beruflichen Bildungsgänge unter Bezug auf wirtschaftswissenschaftliche Theorien, Fragestellungen, Denkweisen, Methoden und Systematiken evaluieren können und schließlich domänenspezifische Lehr- und Lernprozesse unter Berücksichtigung grundlegender wirtschaftswissenschaftlicher sowie wirtschaftsdidaktischer Kenntnisse, Modelle und Theorien beschreiben und analysieren können.

Nach dem Masterstudium sollen die Studierenden die Gegenstände domänen- und berufsspezifischer Lehr- und Lernprozesse in berufsbildenden Schulen fachwissenschaftlich fundieren und fachdidaktisch legitimieren können, komplexe Lehr-Lernarrangements fachdidaktisch analysieren, kompetenzorientiert gestalten und an die Bedingungen unterschiedlicher Zielgruppen anpassen können, empirische Befunde über domänenspezifische Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen und Kompetenzen von Jugendlichen und Erwachsenen erläutern und auswerten können, den fachlichen Inhalt der Ordnungsmittel der betrieblichen und schulischen beruflichen Bildungsgänge unter Bezug auf bereichs- und berufsspezifische Anforderungen, Strukturen und Prozesse evaluieren können, aus aktuellen Entwicklungen in der Arbeitswelt Konsequenzen für die Qualifizierung in betrieblichen und schulischen beruflichen Bildungsgängen ableiten können, Methoden und Instrumente domänenspezifischer Diagnostik anwenden und aus den Ergebnissen gezielte Fördermaßnahmen ableiten können, domänen- und berufsspezifische Lehr- und Lernprozesse unter Berücksichtigung fachdidaktischer Theorien, Modelle und Prinzipien sowie empirischer Befunde selbstständig planen, vorbereiten, durchführen und evaluieren können und schließlich Methoden der empirischen Forschung domänenspezifisch anwenden können.

Bewertung

Die Ziele der Teilstudiengänge sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Sie sind stark wirtschaftswissenschaftlich geprägt und fördert die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Die analytische und systematische Ausrichtung des fachwissenschaftlichen Angebots (im Sinne eines soliden und strukturierten Verfügungs-, Orientierungs- und Metawissens) fördert die professionelle Berufsbefähigung und trägt damit auch zur Persönlichkeitsbildung bei.

Gleichzeitig werden auf der Bachelor- und der Masterebene fachliche Qualifikationen aufgebaut, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind. Im Akkreditierungszeitraum sollte evaluiert werden, ob die Modulstrukturen und -inhalte im Hinblick auf die Kompetenzen zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer angemessen sind (s. Empfehlung E I.1). Hinsichtlich des Berufsfeldes ist die gelingende Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und schulischer Praxis essentiell. Die Fächer sollten diese Verzahnung in den Kompetenzbeschreibungen und gegebenenfalls bei den Prü-

fungen deutlicher machen und diese Verzahnung im Akkreditierungszeitraum weiterentwickeln (s. Empfehlung E I.2).

Im Bachelorstudiengang sollte eine allgemeine Kompetenz in Betriebswirtschaftslehre im Vordergrund stehen, um den Anforderungen des Berufskollegs gerecht zu werden. Gegebenenfalls kann der Anteil an Volkswirtschaftslehre reduziert werden. Das Verhältnis von Wahlpflichtmodulen und Pflichtanteilen muss die an den Schulen benötigten Kompetenzen widerspiegeln (s. Empfehlung E V.1).

Somit fügen sich die Teilstudiengänge in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte werden eingehalten und das Konzept orientiert sich an der wissenschaftlich ausgerichteten Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV. Sie können in den Teilstudiengängen systematisch erworben und ausgebaut werden.

3.3.6 Curriculum Große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft mit Kleiner beruflicher Fachrichtung

Auf der Bachelorebene werden in der Großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft die folgenden Module belegt: „Allgemeine Wirtschaftsdidaktik“, „Mikroökonomik 1 und 2“, „Makroökonomik 1 und 2“, „Einführung in die VWL“, „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“, „Rechtswissenschaft für Ökonomen 1“, „Internes Rechnungswesen“, „Externes Rechnungswesen“, „Einführung BWL/TBR“ und fünf Wahlpflichtmodule. In der Kleinen beruflichen Fachrichtung werden je nach gewählter Richtung folgende Module studiert: Im Fach Sektorales Management mit dem Profil Verwaltung und Rechnungswesen: „Unternehmensführung“, „Organisation“, „Personalmanagement“ und zwei Wahlpflichtmodule in „Verwaltung und Rechtswesen“, im Profil Gesundheitsökonomie „Gesundheitsökonomik 1 und 2“ und drei „Wahlpflichtmodule in „Gesundheitsökonomie“. Im Fach Produktion/Logistik/Absatz im Profil Produktionswirtschaft „Produktion“, „Einführung in die Energiewirtschaft“ und drei Wahlpflichtmodule „Produktionswirtschaft“, im Profil Marketing/Handel „BWL des Handels 1 und 2“, „Absatzmarketing“ sowie zwei Wahlpflichtmodule „Marketing/Handel“. Im Fach Finanz- und Rechnungswesen gibt es drei Profile: Im Profil Steuerung und Dokumentation studiert man „Investition und Finanzierung“, „Induktive Statistik“ und drei Wahlpflichtmodule „Steuerung und Dokumentation“, im Profil Finanzdienstleistungen „Investition und Finanzierung“, „Bankmanagement 1“, „Risikomanagement 2“ und zwei Wahlpflichtmodule „Finanzdienstleistungen“, im Profil Steuern „Investition und Finanzierung“, „Unternehmensbesteuerung 1 und 2“ und zwei Wahlpflichtmodule „Steuern“. Im Fach Wirtschaftsinformatik gibt es nur ein Profil: Studiert werden „Grundzüge der Wirtschaftsinformatik“, „Business Engineering und E-Business Grundlagen“, „Projektmanagement“, „Informatik“ und „IT-Management“.

Alle Studierenden belegen zudem das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Wirtschaftswissenschaften und der Wirtschaftsdidaktik“.

Die Kleine berufliche Fachrichtung wird erst ab dem dritten Semester studiert, wenn die notwendigen Grundkompetenzen in BWL und VWL erworben wurden.

Auf der Masterebene wird in der Großen beruflichen Fachrichtung „Allgemeine Wirtschaftsdidaktik 2 oder 3“, drei Wahlpflichtmodule aus BWL, VWL, Recht oder Statistik, eine Begleitveranstaltung zum Praxissemester sowie eine Begleitveranstaltung zur Masterarbeit belegt. In der Kleinen beruflichen Fachrichtung studieren alle Fächer „Spezielle Wirtschaftsdidaktik 1 oder 2“, eine Begleitveranstaltung zum Praxissemester sowie je nach Profil drei Wahlpflichtmodule und eine fachspezifische Begleitveranstaltung zur Masterarbeit.

Bewertung

Grundsätzlich sind die Zugangsvoraussetzungen klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Teilstudiengang gestellt werden, erfüllen können.

Das Curriculum ist inhaltlich mit Blick auf die Berufsfeldorientierung nicht durchgängig stimmig aufgebaut. Denn auf der Bachelorebene dominieren in der Großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft die volkswirtschaftlichen *Pflichtveranstaltungen* (fünf Module) gegenüber betriebswirtschaftlichen *Pflichtveranstaltungen* (drei Module). Dies entspricht nicht vollumfänglich dem an den Berufskollegs vorzufindenden curricularen Anforderungsprofil, das durch das Lernfeldkonzept bzw. den betriebswirtschaftlich ausgerichteten Situations- und Geschäftsprozessansatz geprägt ist. In den Schulformen, die für die zukünftigen Hochschulabsolventen ebenfalls relevant sind (z. B. Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, berufliches Gymnasium, Fachoberschule) nehmen volkswirtschaftliche Fragen lediglich ein Drittel des wirtschaftsberuflichen Stundenvolumens ein.

Insgesamt betrachtet überwiegen auf der Bachelorebene in der Großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft zwar die betriebswirtschaftlichen Module, diese werden jedoch als *Wahlpflichtmodule* angeboten. Dies ist unter dem Gesichtspunkt der Berufsfeldorientierung problematisch. Statt einer verbindlichen, soliden, funktional ausgerichteten betriebswirtschaftlichen Grundausrichtung werden Spezialthemen (Energiewirtschaft, Gesundheitsökonomik I und II oder Energie- und Umweltpolitik) mit dem Hinweis angeboten, dass den Studierenden damit Möglichkeiten gegeben werden, sich frühzeitig für potenzielle Berufsfelder zu spezialisieren, die an Berufskollegs angeboten werden. Es wird nicht deutlich, in welchem Verhältnis Polyvalenz und der Anspruch auf eine solide berufsfeldorientierte Professionalisierung stehen. Es muss deshalb dargelegt werden, in welchem Verhältnis der Wahlbereich zum Berufsfeld Schule stehen. Das Verhältnis von Wahlpflichtmodulen und Pflichtanteilen muss die an den Schulen benötigten Kompetenzen widerspiegeln (s. Auflage A IV.1).

Aus den Modulbeschreibungen zur Energiewirtschaft, Gesundheitsökonomik I und II oder zur Energie- und Umweltpolitik wird der exemplarische Charakter der Inhalte für den Aufbau eines wirtschaftswissenschaftlichen Grundverständnisses nicht deutlich. Insgesamt ist das Wahlpflichtangebot von einer scheinbaren Beliebigkeit geprägt; dies führt dazu, dass die curriculare Verantwortung den Studierenden übertragen wird, statt curricular eine strukturelle Klarheit im Studiengang anzubieten.

Im Akkreditierungszeitraum sollte evaluiert werden, ob die Modulstrukturen und -inhalte im Hinblick auf die Kompetenzen zukünftiger Lehrer/innen und Lehrer angemessen sind (s. Empfehlung E I.1). Hinsichtlich des Berufsfeldes ist die gelingende Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und schulischer Praxis essentiell. Die Fächer sollten diese Verzahnung in den Kompetenzbeschreibungen und gegebenenfalls bei den Prüfungen deutlicher machen und diese Verzahnung im Akkreditierungszeitraum weiterentwickeln (s. Empfehlung E I.2).

Im Bachelorstudiengang sollte eine allgemeine Kompetenz in Betriebswirtschaftslehre im Vordergrund stehen, um den Anforderungen des Berufskollegs gerecht zu werden. Gegebenenfalls kann der Anteil an Volkswirtschaftslehre reduziert werden. Das Verhältnis von Wahlpflichtmodulen und Pflichtanteilen muss die an den Schulen benötigten Kompetenzen widerspiegeln (s. Empfehlung E V.1).

Die einzelnen Module werden zwar – mit Ausnahme der Prüfungsanforderungen (s. Auflage A I.2) - vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, doch spiegeln die aufgelisteten Lernziele der einzelnen Module weder die Kompetenzorientierung noch die Gesamtziele des Studiengangs deutlich genug wider. Vielmehr basiert das curriculare Angebot auf dem wirtschaftswissenschaftlichen Lehrangebot für zukünftige Volks- und Betriebswirte. Insofern sind die Förderung und der Aufbau von Fachwissen gewährleistet, das über den fachspezifischen Zugang auch die Entwicklung von fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und systematischen Kompetenzen ermöglicht. Im

wirtschaftswissenschaftlichen Lehrangebot dominiert zwar die Vorlesung als Lehr-Lern-Form, es kann aber erwartet werden, dass in den wenigen Seminaren und dem Praktikum kommunikative Kompetenzen gefördert werden. Die Prüfungen in den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen sind stark klausurorientiert, so dass vor allem kognitiv ausgerichtetes Wissen und weniger die für die berufliche Professionalität angestrebten Qualifikationsziele angemessen überprüft werden. Hier muss die Varianz an Prüfungsformen verbreitert werden (s. Auflage A I.3).

Problematisch ist, dass vereinzelt Modulprüfungen nicht modulbezogen abgenommen, sondern lediglich Teilleistungen abgefragt werden. Dies gilt z.B. für das Modul „Einführung in die BWL und Technik des betrieblichen Rechnungswesens“. Im Bachelorstudium muss in der Regel pro Modul eine, das gesamte Modul umfassende Prüfung vorgesehen werden. Im Masterstudium müssen alle Module mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden (s. Auflage A I.1).

Die wirtschaftswissenschaftlichen Module sind nicht durchgehend kompetenzorientiert beschrieben. Dennoch bieten sie die Möglichkeit, die fachlichen Voraussetzungen (im Sinne eines soliden und strukturierten Verfügungs-, Orientierungs- und Metawissens) für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst nach § 10 LZV systematisch aufzubauen.